

Neuere Literatur zur NS-Verfolgung von Sinti und Roma und zur Produktion von ‚Zigeuner‘-Stereotypen

Recent Research on the Nazi persecution of Sinti and Roma and their Stereotyping

Recent research on the Nazi persecution of Sinti and Roma and its aftermath has broadened our knowledge about the genocide, the continued discrimination after 1945, and the delayed compensation of this victim group in Germany. Studies on the stereotyping of the minority by the majority society are a second important research topic. Those focussing on the persistence and the impact of 'Zigeuner' stereotypes in photography and literature have benefited substantially from new studies of Antiziganism. Against the background of the long-lasting dominance of the 'Zigeunerforschung' in Germany, these new studies represent a paradigm shift that was initiated by the Sinti und Roma's Civil Rights Movement in the 1980s.

Fast zweihundert Jahre lang standen Publikationen über Sinti und Roma in der Tradition einer ‚Zigeunerforschung‘, die paradigmatisch von einer grundsätzlichen ‚Andersartigkeit‘ und ‚Fremdheit‘ dieser Minderheit ausging. Vor allem Anthropologen, Ethnologen und Kriminalisten dominierten ein Forschungsfeld, das seine Prämissen und Methoden vor einer kritischen Überprüfung durch andere Disziplinen erfolgreich abschotten konnte. Daneben entwickelte sich ein großer Markt mit zahllosen Veröffentlichungen von ‚Zigeunerkennen‘ oder ‚Zigeunerfreunden‘, die ihre laienhaften Anschauungen dank der Exotik des Themas stets gut verkauften, auch wenn sie höchst spekulatives und falsches ‚Wissen‘ verbreiteten. Ein Wandel setzte erst ein, als mit der Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma ein Akteur auftrat, der eine kritische Gegenposition formulierte und damit das mehrheitsgesellschaftliche Deutungsmonopol delegitimierte. Die Fachwissenschaft hat sich den daraus ergebenden Fragestellungen mit einiger Verspätung angenommen. Mittlerweile kann von einer Randständigkeit des Themas im wissenschaftlichen Diskurs nicht mehr gesprochen werden. Der Beitrag gibt einen Überblick über drei Themenfelder, die in den letzten Jahren besonders stark bearbeitet wurden. Neben Studien zur NS-Verfolgung (1) geht es um damit zusammenhängende Fragen nach Kontinuitäten, Anerkennung und Entschädigung nach 1945 (2) sowie um Studien zur Produktion von ‚Zigeuner‘-Stereotypen in der Mehrheitsgesellschaft (3). In einem Fazit werden die Elemente eines Paradigmenwechsels (4) zusammengefasst.

1. Studien zur NS-Verfolgung

Die 1996 erschienene Studie „Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische ‚Lösung der Zigeunerfrage‘“ von Michael Zimmermann markierte einen bedeutenden Wendepunkt in der Forschung über den an der Minderheit begangenen Völkermord.¹ Mit seiner Habilitationsschrift, die bis heute zu Recht in weiten Teilen als Referenzwerk Gültigkeit beanspruchen kann, ebnete Zimmermann dem Thema den Weg in die universitäre Forschungslandschaft hinein. Sein Verdienst ist es außerdem, dass eine breitere Öffentlichkeit den an den Sinti

1 Zimmermann, Michael: Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische ‚Lösung der Zigeunerfrage‘, Christians, Hamburg 1996.

und Roma begangenen Völkermord wahrnahm. Zudem widerlegte Zimmermann mit seiner quellengesättigten Arbeit die Thesen der bis dahin vorherrschenden apologetischen Darstellungen, die weitgehend der Perspektive der ehemaligen NS-Kriminologen und NS-Rasseforscher gefolgt waren.

Der entscheidende Anstoß auch für die Arbeit von Michael Zimmermann war aus den Reihen der Bürgerrechtsbewegungen gekommen. Seit den 1970er Jahren hatten Sinti und Roma in der Bundesrepublik für eine Anerkennung des an der Minderheit begangenen Völkermords gekämpft und ein Ende der nach 1945 fortgesetzten Diskriminierung gefordert. Der 1982 gegründete „Zentralrat Deutscher Sinti und Roma“ etablierte sich als die wichtigste Vertretung der Minderheit in der Bundesrepublik. Ihren Protest artikulierten Sinti und Roma mit zum Teil spektakulären Aktionen wie einem Hungerstreik in der KZ-Gedenkstätte Dachau oder Demonstrationen, bei denen Überlebende ihre KZ-Häftlingskleidung trugen. Neben solche öffentlichkeitswirksamen Auftritte traten Publikationen, die erstmals die NS-Verfolgung und ihre Nachwirkungen aus der Perspektive der Minderheit darstellten.² Wie zentral die Aufarbeitung der NS-Verbrechen für die Bürgerrechtsbewegung war und ist, zeigt die Dauerausstellung in dem 1997 eröffneten Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg, die sich ausschließlich dem Völkermord an der Minderheit widmet.³

Zwanzig Jahre später muss um die Anerkennung des Völkermordes nicht mehr gerungen werden. Das im Oktober 2012 in Berlin von Bundeskanzlerin Angela Merkel eingeweihte „Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma“ ist das sichtbare Zeichen einer politischen und gesellschaftlichen Deutung der NS-Verfolgung als Genozid. Auch sind in den letzten Jahren zahlreiche Lokal-, Regional-, Länder- und Spezialstudien erschienen, die mit neuen Erkenntnissen zu einem differenzierten Bild der NS-Verfolgung beitragen.⁴ Gleichwohl lassen sich zahlreiche Forschungsdesiderate ausmachen. Hier sollen anhand von aktuellen Publikationen drei Themenfelder angesprochen werden, die weiterer Forschungsanstrengungen bedürfen: Die europäische Dimension des Völkermordes, die Protagonisten der NS-Zigeunerverfolgung und die Verfolgung vor Ort.

Dass es ein eigenes, den während des Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma gewidmetes Denkmal in Berlin gibt, war auch das Ergebnis einer langjährigen Auseinandersetzung um den historischen Stellenwert dieses Genozids. Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma hatte über viele Jahre gefordert, mit einem einzigen Denkmal an die Ermordung der Juden genauso wie an jene der Sinti und Roma zu erinnern. Höhepunkt der Debatte waren die Auseinandersetzungen zwischen Yehuda Bauer, damals Professor für Holocaust Studies an der Hebrew University of Jerusalem, und Romani Rose, dem Vorsitzenden des Zentralrats Deutscher

- 2 In der Reihenfolge des Erscheinens: Zülch, Tilmann (Hrsg.): In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt. Zur Situation der Roma (Zigeuner) in Deutschland und Europa, Rowohlt, Reinbek bei Hamburg 1979; Kenrick, Donald/Puxon, Grattan: Sinti und Roma – die Vernichtung eines Volkes im NS-Staat, Gesellschaft für bedrohte Völker, Göttingen 1981; Rose, Romani: Bürgerrechte für Sinti und Roma. Das Buch zum Rassismus in Deutschland, Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg 1987; Rose, Romani/Weiss, Walter: Sinti und Roma im ‚Dritten Reich‘. Das Programm der Vernichtung durch Arbeit, Lamuv, Göttingen 1991.
- 3 Rose, Romani (Hrsg.): „Den Rauch hatten wir täglich vor Augen“. Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma. Katalog zur ständigen Ausstellung im Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, Wunderhorn, Heidelberg 1999.
- 4 Vgl. den Überblick bei Bartels, Alexandra u. a.: Versuch einer Bibliographie, in: dies. u. a. (Hrsg.): Antiziganistische Zustände 2. Kritische Positionen gegen gewaltvolle Verhältnisse, Unrast, Münster 2013, S. 314–355, hier S. 320–330.

Sinti und Roma.⁵ Yehuda Bauer argumentierte, dass nur die NS-Verfolgung der Juden total und global gewesen sei. Zwar hätten die deutschen Sinti und Roma durch Massensterilisation und Deportation vernichtet werden sollen. Doch, so eines seiner zentralen Argumente, außerhalb des Deutschen Reiches hätten die NS-Behörden „im Allgemeinen [...] keine Anstrengung gemacht, alle Roma zu registrieren, zu enteignen und zu ermorden“⁶. Als Kronzeugen für diese Behauptung führt Bauer Michael Zimmermann an, der für die besetzte Sowjetunion konstatiert hatte, dass lediglich die ‚nicht-sesshaften‘ Roma der Mordpolitik der Einsatzgruppen zum Opfer gefallen seien, wohingegen die NS-Besatzer die ‚sesshaften‘ Roma verschont hätten.

An dieser Stelle zeigt sich eine Schwäche der Studie von Zimmermann. Die europäische Dimension der Verfolgung hat er zwar in zwei Kapiteln relativ umfassend nachgezeichnet (S. 163–292). Doch er musste seine Kenntnisse zwangsläufig auf die damals vorhandene Sekundärliteratur stützen, die ihm sprachlich zugänglich war, und er konnte kein umfassendes Quellenstudium in ausländischen Archiven betreiben. Für die besetzte Sowjetunion hat erst Martin Holler neues Material für die Forschung erschlossen und Forschungsergebnisse aus Osteuropa zugänglich gemacht. In seiner im Jahr 2009 erschienenen Studie erbrachte er den Nachweis, dass Roma nicht nur gelegentlich den Mordkommandos der Einsatzgruppen zum Opfer fielen, sondern dass ab dem Frühjahr 1942 ein systematischer Völkermord in Gang war.⁷ Dabei wurde keine Unterscheidung gemacht zwischen – tatsächlicher oder vermeintlicher – ‚sesshafter‘ und ‚nicht-sesshafter Lebensweise‘ oder dem sozialen Status der Opfer. Holler führt dafür zahlreiche Beispiele für die Bereiche der Heeresgruppen Nord, Mitte und Süd an. Der Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes Nord hatte am 21. November 1941 befohlen, „herumziehende Zigeuner“ (S. 31) seien zur Erschießung dem nächsten Einsatzkommando des SD zuzuführen. Bereits seit zwei Jahren an ihrem Aufenthaltsort lebende Roma sollten, sofern sie „politisch und kriminell unverdächtig“ (ebd.) seien, an ihrem Wohnort belassen werden. Diese Anweisung wurde laut Holler jedoch in der Praxis nicht beachtet (S. 30–52). Im Bereich der Heeresgruppe Mitte waren vor allem die „Zigeunerkolchosen“ (S. 54) und die kompakten Romasiedlungen aus der Vorkriegszeit das bevorzugte Ziel der Mordkommandos (S. 53–67). Auch auf der Krim, wo zwei Einsatzgruppen aktiv waren, lässt sich eine systematische Vorgehensweise erkennen. In dem Ort Cernigov wurden Verhaftungen und Erschießungen durch Angehörige der Einsatzgruppe C im August 1942 mit einer Registrierung der Roma vorbereitet (S. 69–74). Die meisten Roma auf der Krim fielen der Einsatzgruppe D zum Opfer. Auch hier hatten die Täter zunächst Schwierigkeiten, die Roma zu identifizieren, da die Mehrzahl von ihnen seit Jahrhunderten in Städten lebte und stark tartarisch assimiliert war. Juden, Krimtschaken und Roma wurden daher zur Registrierung aufgefordert. Eines der bekanntesten Beispiele für den Genozid an Roma auf der Krim ist Simferopol. Dort führten Angehörige der Einsatzgruppe D am 9. Dezember 1941 mehr als 800 Roma aus der Stadt heraus, um sie vor ausgehobenen Gruben zu erschießen (S. 78f.).

5 Rose, Romani: „Für beide galt damals der gleiche Befehl“. Eine Entgegnung auf Yehuda Bauers Thesen zum Genozid an den europäischen Juden, Sinti und Roma, in: Blätter für deutsche und internationale Politik (1998), H. 4, S. 467–472; hierzu Fings, Karola: Opferkonkurrenzen. Debatten um den Völkermord an den Sinti und Roma und neue Forschungsperspektiven, in: S.I.M.O.N. E-Journal des Wiener Wiesenthal Instituts für Holocaust-Studien [im Erscheinen].

6 Bauer, Yehuda: Es galt nicht der gleiche Befehl für beide. Eine Entgegnung auf Romani Roses Thesen zum Genozid an den europäischen Juden, Sinti und Roma, in: Blätter für deutsche und internationale Politik (1998), H. 11, S. 1.380–1.387, hier S. 1.382.

7 Holler, Martin: Der nationalsozialistische Völkermord an den Roma in der besetzten Sowjetunion (1941–1944). Gutachten für das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, Dokumentation- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg 2009.

Das Beispiel der besetzten Sowjetunion zeigt, wie wichtig eine bessere Kenntnis der europäischen Dimension der NS-Verfolgung ist. Das Vorgehen gegen Roma war jeweils von den Zielen der Besatzungspolitik, den militärischen und politischen Machtverhältnissen vor Ort, der Kollaborationsbereitschaft der Bevölkerung und den Möglichkeiten einer Identifizierung der Opfer abhängig. Auch in den Ländern, in denen die Regime mit dem Reich kollaborierten, war die Verfolgungssituation sehr heterogen. Während die Verfolgung im Reich, für das Protektorat und das angeschlossene Österreich vergleichsweise gut erforscht ist und sich als ein Prozess von Stigmatisierung, Erfassung, Isolierung, Deportation und Vernichtung nachzeichnen lässt, ist die Lage in den anderen Ländern unterschiedlich gut dokumentiert. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass in Südost- und Osteuropa der Mord nicht überwiegend in Lagern, sondern an Ort und Stelle als ein „Holocaust mit Kugeln“⁸ vollzogen wurde. Eine Identifizierung der Opfer ist oft nicht möglich, weil es keine umfassende Erfassung von Roma gab, weder vor noch nach der Tat. Für eine Gesamtschau des Völkermordes an den Sinti und Roma werden einige laufende Forschungsvorhaben in den nächsten Jahren wichtige Beiträge liefern.⁹

Ein weiterer Streitpunkt zwischen Yehuda Bauer und Romani Rose war die Frage, welche Motivation der NS-Zigeunerverfolgung zugrunde lag. Während Rose auf den rassenpolitischen Charakter der Verfolgungsmaßnahmen verwies, zählte Bauer Sinti und Roma zu den Gruppen, welche „die Nazis von ihren sozialen, politischen oder militärischen Gesichtspunkten aus für schädlich ansahen und folglich beseitigen wollten“¹⁰. Bauer erkennt allein Juden als Opfer eines fanatischen Rassenwahns an, wohingegen Sinti und Roma seiner Ansicht nach aus vermeintlich rationalen Gründen – als „Asoziale“, „Kriminelle“ oder „Spione“ – verfolgt worden sind.

Damit knüpft Bauer jedoch an eine Sicht auf die NS-Zigeunerverfolgung an, die schon von Michael Zimmermann widerlegt worden ist. Die Tatsache, dass Sinti und Roma von der Kriminalpolizei und nicht – wie die Juden – von der Gestapo erfasst, kontrolliert und schließlich auch deportiert worden sind, hat es nach 1945 den ehemaligen Tätern möglich gemacht, ihr Wirken als unpolitisch und als rein polizeilicher Natur zu stilisieren. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Verfolgung rassistisch motiviert war und seit 1933 im rassenbiologischen Sinne eskalierte. Dass die Verfolgung während der NS-Zeit im Zuständigkeitsbereich der Kripo verblieb, hatte zweckrationale Gründe: Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts hatte sich innerhalb der Polizei ein Expertentum herausgebildet, das die Sondererfassung der Minderheit vorangetrieben und perfektioniert hatte. Keine andere Minderheit war in der demokratischen Weimarer Republik einem derartig rigiden staatlichen Zugriff ausgesetzt gewesen. Aus der Perspektive des NS-Sicherheitsapparates wäre es daher dysfunktional gewesen, diese Zuständigkeit zu ändern.

Patrick Wagner hat mit seinen Forschungen zur nationalsozialistischen Kriminalpolitik den rassistisch-biologistischen Charakter der „Verbrechensbekämpfung“ herausgestellt.¹¹ Auf der Basis des „Grundlegenden Erlasses über die vorbeugende Verbrechensbekämpfung“

8 Der Aufarbeitung von NS-Massakern an Juden und Roma in Mittel- und Osteuropa hat sich die Pariser Organisation „Yahad in Unum“ verschrieben, die Tatorte lokalisiert, kennzeichnet und kartiert sowie Archivrecherchen und Befragungen dazu durchführt. Vgl. URL: <<http://www.yahadinunum.org>> [Zugriff: 07.07.2015].

9 Ein Sonderheft der „Etudes Tsiganes“ wird in diesem Jahr Forschungsergebnisse zu der Verfolgung in Osteuropa (Baltikum, Belarus, Moldawien, Rumänien, Russland und Ukraine) vorstellen.

10 Bauer, Yehuda: Zigeuner, in: Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, hrsg. v. Eberhard Jäckel/Peter Longerich/Julius H. Schoeps, Argon, Berlin 1993, Bd. 2, S. 1.630–1.634; außerdem die Einleitung in ebd., Bd. 1, S. XIII.

11 Wagner, Patrick: Volksgemeinschaft ohne Verbrecher. Konzeption und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus, Christians, Hamburg 1996.

vom Dezember 1937 verschleppte die Kriminalpolizei etwa 100.000 Menschen als vermeintlich Asoziale in Konzentrationslager. Sinti und Roma waren eine „vorrangig zu attackierende Teilgruppe“, weil sie von der Kripo „besonders eindeutig als kollektiv genetisch deviant zu identifizieren“¹² waren. Diese doppelte Stigmatisierung der Minderheit als „Minderwertige“ und als „Fremdrasse“ gemäß den „Nürnberger Gesetzen“ hat bereits Michael Zimmermann als eine Strategie des von ihm so genannten „polizeilich-wissenschaftlichen Komplex“ herausgestellt.¹³ Erst in dem engen Zusammenspiel zwischen der „Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“, die beim Reichskriminalpolizeiamt (RKPA) angesiedelt und mit ihm in das Reichssicherheitshauptamt integriert war, und der „Rassenhygienischen und Bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle“ (RHF) beim Reichsgesundheitsamt entwickelte die NS-Verfolgung vor dem Hintergrund des Krieges ihre tödliche Dynamik.

Es mag daher überraschen, dass zu den bedeutendsten Instanzen der NS-Zigeunerverfolgung, der Reichszentrale und der Forschungsstelle, keine eigenständigen Monographien vorliegen. Dies dürfte neben dem lange Jahre vorherrschenden akademischen Desinteresse an diesem Forschungsfeld auch dem Umstand geschuldet sein, dass die Quellenlage in beiden Fällen schwierig ist. Dennoch ließen sich anhand der in vielen Einzelstudien in den letzten Jahren zusammengetragenen Befunde solche Forschungsarbeiten durchaus realisieren, zumal dann, wenn den Lebenswegen der Verantwortlichen und ihres Personals nachgegangen wird.

Über den Leiter der RHF, den 1901 in Aachen geborenen und 1951 in der psychiatrischen Kurklinik Hohemark im Taunus gestorbenen Robert Ritter, hat Tobias Schmidt-Degenhard 2008 am Institut für Ethik und Geschichte der Medizin in Tübingen promoviert. Die Arbeit wurde 2012 als die erste Biographie des während der NS-Zeit einflussreichsten ‚Zigeunerforschers‘ publiziert.¹⁴ Schmidt-Degenhards Anliegen ist es, die Vita Ritters als einem Wissenschaftler und „Nazitäter“ zu untersuchen, der aufgrund seiner

12 Ders.: Kriminalprävention qua Massenmord. Die gesellschaftsbiologische Konzeption der NS-Kriminalpolizei und ihre Bedeutung für die NS-Zigeunerverfolgung, in: Zimmermann, Michael (Hrsg.): Zwischen Erziehung und Vernichtung. Zigeunerpolitik und Zigeunerforschung im Europa des 20. Jahrhunderts, Steiner, Stuttgart 2007, S. 379–391, hier S. 379.

13 Zimmermann: Rassenutopie (wie Anm. 1), S. 147–155.

14 Schmidt-Degenhard, Tobias: Vermessen und Vernichten. Der NS-‚Zigeunerforscher‘ Robert Ritter, Steiner, Stuttgart 2012. Zur RHF und Ritter vgl. Hohmann, Joachim S.: Robert Ritter und die Erben der Kriminalbiologie. ‚Zigeunerforschung‘ im Nationalsozialismus und in Westdeutschland im Zeichen des Rassismus, Lang, Frankfurt a. M. u. a. 1991; Krokowski, Heike: Die ‚Rassenhygienische und Bevölkerungsbiologische Forschungsstelle‘ im Reichsgesundheitsamt. Zur Bedeutung ‚wissenschaftlicher‘ Forschung bei der Verfolgung von Sinti und Roma während des Nationalsozialismus, in: KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hrsg.): Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, Bd. 1: Rassismus in Deutschland, Edition Temmen, Bremen 1994, S. 73–84; Zimmermann: Rassenutopie (wie Anm. 1), S. 125–162; Schmidt, Erich: Die Entdeckung der weißen Zigeuner. Robert Ritter und die Zigeunerforschung als Rassenhygiene, in: Hund, Wulf D.: Zigeuner. Geschichte und Struktur einer rassistischen Konstruktion, DISS, Duisburg 1996, S. 129–152; Danckwortt, Barbara: Wissenschaft oder Pseudowissenschaft? Die ‚Rassenhygienische Forschungsstelle‘ am Reichsgesundheitsamt, in: Hahn, Judith/Kavčič, Silvija/Kopke, Christoph (Hrsg.): Medizin im Nationalsozialismus und das System der Konzentrationslager. Beiträge eines interdisziplinären Symposiums, Mabuse, Frankfurt a. M. 2005, S. 140–164; Luchterhand, Martin: Robert Ritter und sein Institut. Vom Nutzen und Benutzen der „Forschung“, in: Zimmermann: Erziehung (wie Anm. 12), S. 321–328; Rosenhaft, Eve: Wissenschaft als Herrschaftsakt. Die Forschungspraxis der Ritterschen Forschungsstelle und das Wissen über Zigeuner, in: ebd., S. 329–353; Cottebrune, Anne: Die Deutsche Forschungsgemeinschaft, der NS-Staat und die Förderung rassenhygienischer Forschung. „Steuerbare“ Forschung durch Gleichschaltung einer Selbstverwaltungsorganisation?, in: ebd., S. 354–378; Fings, Karola: Die „gutachtlichen Äußerungen“ der Rassenhygienischen Forschungsstelle und ihr Einfluss auf die nationalsozialistische Zigeunerpolitik, in: ebd., S. 425–459.

wissenschaftlich-theoretischen wie politisch-praktischen Vorarbeiten „schuldhaft verstrickt war in den genozidären Vernichtungsfeldzug der nationalsozialistischen Rassenpolitik gegen die Sinti und Roma“ (S. 3). Zudem will er einen Beitrag zur Aufarbeitung der Geschichte der Tübinger Psychiatrie in der Weimarer Republik und der NS-Zeit leisten. Der Autor folgt in seiner Studie chronologisch den verschiedenen Stationen Ritters und fördert dabei neben Universitäts-, Personal- und Entnazifizierungsakten auch die Patientenakte Ritters aus der Klinik Hohemark zutage. Zu den biographischen Quellen zählt außerdem ein in der Forschung bereits mehrfach zitierter, 160-seitiger Brief Robert Ritters an seine Töchter vom April 1945, in dem Ritter sich als unpolitischer Wissenschaftler stilisierte. Mit einer der Töchter Ritters führte Schmidt-Degenhard außerdem ein Interview.

Der Autor skizziert eingangs den Lebensweg bis zu der ersten beruflichen Station Ritters als Arzt in Tübingen. Den Hauptteil des Buches nimmt die Darstellung von Ritters Habilitationsschrift in Anspruch (S. 66–147), während Ritters Wirken in Berlin (1936–1944) im sechsten Kapitel vergleichsweise knapp abgehandelt wird (S. 151–175). Der gescheiterten Nachkriegskarriere und dem Ende in der Nervenlinik sind die letzten beiden Kapitel gewidmet (S. 177–206), gefolgt von einer knappen Zusammenfassung.

Ritter entstammte einem bürgerlichen, kaisertreuen und deutsch-nationalen Elternhaus. Seine Schullaufbahn war durch mehrere Wohnortwechsel der Familie gekennzeichnet. 1916 ging Ritter an eine Kadetten-Anstalt in Berlin-Lichterfelde, 1919 folgte ein Einsatz im Freikorps in Schlesien, eine auf Wunsch der Mutter begonnene Banklehre in Koblenz fand durch seine Entlassung wegen „völliger Untauglichkeit“ ein rasches Ende, 1921 dann das Abitur in Betzdorf-Kirchen (S. 25–30). Ritter war damit ein typischer Vertreter der „Kriegsjugendgeneration“, die den Krieg als „verpasste Chance der Bewährung“ (Michael Wildt) erlebte und maßgeblich an der permanenten Radikalisierung des NS-Regimes beteiligt war.

Auch Ritters Studienzeit ist geprägt von häufigen Ortswechseln, die ihn 1921 bis 1930 nach Bonn, Tübingen, Marburg, Oslo, München und Heidelberg führten. In München promovierte Ritter 1927 an der Philosophischen Fakultät mit einer Untersuchung über „Sexualpädagogik auf psychologischer Grundlage“, in der ihn „sexuelle Verirrungen und Erkrankungen“ von Kindern und Jugendlichen interessieren. 1930 promovierte er in Heidelberg an der medizinischen Fakultät über die „Vererbung der allergischen Diathese“ (S. 35–44). Seit 1928 war Ritter mit der 1930 promovierten Hildegard Ritter verheiratet, die gemeinsamen Töchter wurden 1931 und 1934 geboren.

Erste Berufspraxis erlangte Ritter als Assistenzarzt an der Heilanstalt Zürich-Burghölzli (1931/32). Schmidt-Degenhard wertet diese Zeit als eine „mentale Zäsur“; während Ritter zuvor von idealistischem Schwarmgeist und reformpädagogischen Visionen geprägt gewesen sei, habe er sich dort eugenischem Gedankengut zugewandt. Sein Interesse für die Arbeit mit Jugendlichen habe sich in eine „sichtende und selektierende Zugangsweise“ gewandelt (S. 45–49). Von 1932 bis 1936 ist Ritter als Kinder- und Jugendpsychiater im Klinischen Jugendheim der Universitätsnervenklinik in Tübingen tätig. Der Autor zeichnet Ritter als selbstbewussten, prätentiösen und karrierebewussten Menschen, der Konkurrenten mobbt, von seinen Kollegen nicht gemocht und fachlich nicht geschätzt wird. 1934 übernahm Ritter zusätzlich die Leitung der „Rassenhygienischen Eheberatungsstelle“ und legte mit einer „Erbgesundheitskartei“ den Grundstein für seine spätere Habilitation. Auch am „Erbgesundheitsgericht“ wurde Ritter tätig (S. 51–65).

Über die Entstehungsbedingungen der Habilitation Ritters, die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert wurde und 1937 unter dem Titel „Ein Menschenschlag. Erbärztliche und erbgeschichtliche Untersuchungen über die – durch 10 Geschlechterfolgen erforschten – Nachkommen von ‚Vagabunden, Jaunern und Räubern‘“ erschien, kann

Schmidt-Degenhard einige Neuigkeiten hinzufügen. Ritter griff für die Recherchen großzügig auf das Personal der Klinik zurück, darunter seit Oktober 1934 seine dann langjährige rechte Hand und Partnerin, die 1909 in Dresden geborene Krankenschwester Eva Justin. Ebenso großzügig bediente Ritter sich bei Autoren wie Hermann Aichele, ohne sie im Text zu nennen (S. 76–78). Quellen werden von Ritter nur nebulös mit „nach alten Akten und Urkunden“ (S. 100) umschrieben.

Schmidt-Degenhard referiert neben Aicheles Text aus dem Jahr 1911 weitere Vorläufer aus den 1930er Jahren. Es wäre interessant gewesen zu prüfen, inwiefern Ritter nicht auch Anleihen bei dem Begründer der deutschen ‚Zigeunerforschung‘, Heinrich Moritz Gottlieb Grellmann, machte. Ritter „entdeckte“ in seiner Arbeit den „lumpenproletarischen Bodensatz“ der Gesellschaft, wozu er „Zigeuner“ als „Merkmals- und Erbgutträger“, als eigenen „Menschenschlag“ zählte (S. 130). Dieser erbbiologisch abgrenzbaren Entität könne nicht mit Fürsorge, sondern nur mit eugenischen Maßnahmen begegnet werden. Die Bedeutung von Ritters vermeintlichen Befunden für rassenhygienische Praktiken – die „Ausmerze“ von als primitiv und delinquent betrachteter Gruppen, von „Kriminellen“ und „Asozialen“ – war unverkennbar. Methodologisch bewertet Schmidt-Degenhard den „Menschenschlag“ als eine pseudowissenschaftliche, unoriginelle Fleißarbeit mit autoreferentiellem Zirkelschluss.

Ritter empfahl sich mit seinen Thesen für höhere Aufgaben und wechselte 1936 zum Reichsgesundheitsamt als Leiter der RHF. Diese hatte „an der Schnittstelle von ideologischer Wegbereitung, wissenschaftlicher Apologie im Geiste des wissenschaftlichen Rassismus und praktischer Organisation und Durchführung des Völkermordes eine Schlüsselstellung inne“ (S. 159). Die Darstellung dieser Lebensphase Ritters fällt bei Schmidt-Degenhardt unverständlicher Weise knapp aus, zumal der Untertitel des Buches mehr erwarten lässt. Der Verantwortungsbereich Ritters, der in enger Zusammenarbeit mit dem RKPA nicht nur die ‚Zigeunerpolitik‘ mitprägte, sondern als Leiter des Kriminalbiologischen Instituts ab 1941 auch die Entwicklung der Jugendkonzentrationslager, bleibt daher vage.

Ideologisch und praktisch hatte sich Ritter erkennbar in den Dienst des NS-Regimes gestellt und war ein „Parteigänger und Gesinnungsgenosse nationalsozialistischen Gedankenguts“ (S. 174), obwohl er nie Mitglied der NSDAP wurde. Warum er diese zusätzliche Karrierechance nicht nutzte, bleibt offen. Der Fall Ritters nach 1945 war tief; seine „Lebenslüge, immer als reiner Wissenschaftler und letztlich Arzt gehandelt zu haben“ (ebd.), verhalf ihm nicht dazu, einen beruflichen Neuanfang zu begründen. Seine Bewerbung in Tübingen scheiterte, eine im Juli 1947 angetretene Stelle als Stadtarzt in Frankfurt am Main erschlich er sich durch eine Selbststilisierung als „Retter seiner faktischen Opfer“, deren Kaltblütigkeit Schmidt-Degenhard besonders herausstellt (S. 193). Als Ende 1948 Überlebende ein Ermittlungsverfahren bewirkten, wies Ritter die Anschuldigungen durch Diffamierung zurück: Die Anklagenden seien „asoziale Elemente und zu jeder Unwahrheit der Darstellung bereit“ – eine Einschätzung, der das Gericht folgte und das Verfahren 1950 einstellte (S. 195). Zu dieser Zeit übte Ritter aufgrund von langen Krankheitsphasen sein Amt kaum noch aus. Er starb wenige Tage, nachdem die Stadt seine Kündigung beschlossen hatte, im Alter von 50 Jahren in einer psychiatrischen Klinik.

Schmidt-Degenhard ergänzt mit seiner Arbeit die Kenntnisse über den Berufsweg Ritters in vielen Facetten. Als Reflektion über ärztliche Mittäterschaft kann die Studie zur Selbstvergewisserung der ehemaligen Tübinger Wirkungsstätte einiges beitragen. Leider sind aber auch Chancen vertan worden, indem lange Zitate gebracht und nicht analysiert, oder Gedankengänge allzu umständlich aufgebaut und nicht zugespitzt werden. Zu wenig ausgeleuchtet wird Ritters Netzwerk – darunter die mit ihm befreundeten Arthur Nebe und Paul Werner, Leiter beziehungsweise Stellvertreter des RKPA –, mit dessen Hilfe er zu dem

einflussreichsten ‚Zigeunerforscher‘ im Reich werden konnte. Den Anspruch, eine Biographie dieses ‚Zigeunerforschers‘ vorzulegen, kann die Studie durch die Schwerpunktsetzung auf die Tübinger Zeit nicht einlösen.

Impulse für eine Einordnung der NS-Zigeunerverfolgung in die nationalsozialistische Rassenpolitik haben in den vergangenen Jahren vor allem Lokal- und Regionalstudien gegeben. Der Völkermord an den Sinti und Roma war – wie der Völkermord an der jüdischen Bevölkerung – nicht allein ein staatlich dirigiertes, von oben verordnetes Programm, sondern ein Prozess, den viele Akteure und Akteurinnen in der Gesellschaft ausgestalteten und vorantrieben. Lokale Vorstöße und zentrale Initiativen griffen dabei ineinander und verstärkten sich gegenseitig. Bis zur Zentralisierung des Polizeiapparates und der Etablierung der regionalen „Dienststellen für Zigeunerfragen“ 1938 und 1939 wurde der rassistische Ausgrenzungsprozess maßgeblich von lokalen Initiativen vorangetrieben und radikalisiert.¹⁵ Dies betrifft etwa den Entzug von Wandergewerbescheinen, den Ausschluss aus kommunaler Fürsorge, die überproportional hohe, zwangsweise Sterilisation von Sinti und Roma nach dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ seit 1934, die schrittweise Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen aus dem öffentlichen Schulsystem oder die Isolierung der Minderheit in Zwangslagern.

Wesentliche Aspekte des Verfolgungsprozesses lassen sich daher nur anhand von Lokal- und Regionalstudien nachzeichnen. Der ortsspezifische Zugang ermöglicht außerdem, ein anschaulicheres Bild von den Opfern selbst zu zeichnen, von ihren Lebensumständen und ihren Verfolgungserfahrungen, und er ermöglicht es, das Ausmaß der Verfolgung zu quantifizieren. So konnte beispielsweise auf der Grundlage einer Auswertung der erhalten gebliebenen „Zigeunerpersonenakten“ der Kölner Kriminalpolizeileitstelle Köln – dabei handelt es sich um den größten in der Bundesrepublik überlieferten Bestand – der Nachweis erbracht werden, dass die Verschleppung von Sinti und Roma im Jahr 1938, die auf der Basis des so genannten Asozialenerlasses erfolgte, rassistisch motiviert war.¹⁶ Auch wurde eines der zentralen Argumente, die regelmäßig von Autoren wie Guenter Lewy¹⁷ angeführt werden, wonach ein hoher Prozentsatz der Minderheit nicht von Verfolgungsmaßnahmen betroffen gewesen sei und deshalb nicht von einem Völkermord gesprochen werden könne, empirisch widerlegt.¹⁸

Seit Mitte der 1930er Jahre steuerten in größeren Städten lokale Allianzen aus Verwaltungsapparat, Polizei und NSDAP-Dienststellen die rassistische Exklusion mit ‚Zigeunerlagern‘. Nimmt man die seit 1939 entstehenden sicherheitspolizeilichen Lager hinzu, so musste etwa die Hälfte der Minderheit in solchen Zwangslagern leben, bevor die Deportationen einsetzten.¹⁹ Studien über ‚Zigeunerlager‘ zählten daher nicht von ungefähr zu den frühesten Arbeiten über die NS-Verfolgung der Sinti und Roma.²⁰ Eine herausragende Studie,

15 Vgl. die Beispiele in Sparing, Frank: In vorausseilendem Gehorsam. Die Kommunen und die NS-Zigeunerverfolgung, in: Tribüne. Zeitschrift zum Verständnis des Judentums 36 (1997), S. 136–150.

16 Fings, Karola/Sparing, Frank: Rassismus – Lager – Völkermord. Die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung in Köln, Emons, Köln 2005, S. 93–108.

17 Lewy, Guenter: „Rückkehr nicht erwünscht.“ Die Verfolgung der Zigeuner im Dritten Reich, Propyläen, München/Berlin 2001.

18 Fings/Sparing: Rassismus (wie Anm. 16), S. 332–346.

19 Fings, Karola: Nationalsozialistische Zwangslager für Sinti und Roma, in: Benz, Wolfgang/Distel, Barbara (Hrsg.): Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 9, Beck, München 2009, S. 192–217, hier S. 211.

20 Zu nennen sind etwa die Arbeiten über Frankfurt am Main und Berlin, vgl. Wippermann, Wolfgang: Das Leben in Frankfurt zur NS-Zeit, Bd. II: Die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung. Darstellung, Dokumente, didaktische Hinweise, Kramer, Frankfurt a. M. 1986; Gilsenbach, Reimar: Marzahn. Hitlers erstes Lager für ‚Fremdrassige‘. Ein vergessenes Kapitel der Naziverbrechen, in: Pogrom 17 (1986), H. 122, S. 15–17.

die auf einer Magisterarbeit an der Humboldt-Universität zu Berlin basiert, veröffentlichte Patricia Pientka über das Lager in Berlin-Marzahn.²¹ Im Vergleich zu den älteren Arbeiten erschloss sie einen wesentlich breiteren Quellenkorpus, etwa indem sie systematisch den überlieferten Teilbestand der Kriminalpolizeileitstelle Berlin auswertete und sowohl biographische Quellen von Überlebenden als auch von Akteuren und Akteurinnen des Lagerregimes erschloss. Ebenso zieht sie fotografische Quellen für ihre Analyse heran, darunter die Fotoserie eines Amateurs aus dem Jahr 1936. Des Weiteren nutzt Pientka souverän die Forschungsergebnisse der letzten beiden Jahrzehnte zu Nationalsozialismus und NS-Zigeunerverfolgung für ihre Analyse.

Pientkas Studie besticht darüber hinaus durch ihren methodisch reflektierten Zugang. Zum einen differenziert sie konsequent zwischen den diffamierenden Zuschreibungen des Verfolgungsapparates und der Lebenswirklichkeit der Opfer. Hier nutzt sie die Erkenntnisse der jüngeren Forschungen zum Antiziganismus.²² Zum anderen untersucht sie das Lager als ein „integrales Instrument zur Herstellung von Ungleichheit“ (S. 93). In Anlehnung an Johann Galtungs Begriff der strukturellen Gewalt begreift sie das Berliner Zwangslager als einen Ort, in dem „Exklusionsgewalt routiniert und radikalisiert“ (ebd.) wurde. Davon ausgehend gelingt es ihr, die verschiedenen Formen von physischer und psychischer Gewalt herauszuarbeiten, denen die schätzungsweise 1.200 Menschen, die das Lager im Zeitraum seines Bestehens von Juli 1936 bis April 1945 durchliefen, ausgesetzt waren.

Während bislang die Entstehung des Zwangslagers in Berlin-Marzahn mit einer ‚Säuberungsaktion‘ im Vorfeld der Olympischen Spielen in Verbindung gebracht wurde, kann Pientka zeigen, dass es bereits im Sommer 1934 Überlegungen bei Hauptwohlfahrtsamt, Polizei und der NSDAP-Gauleitung gab, die ‚Zigeuner‘ der Reichshauptstadt in einem Lager zusammenzufassen. Die anstehende Olympiade verhalf diesen Plänen dann zu einem Durchbruch. Das Berliner Lager ist das einzige kommunale Zwangslager, dessen Errichtung explizit von einem reichsweiten Erlass flankiert wurde: Reichsinnenminister Wilhelm Frick ermächtigte im Zuge seines Runderlasses zur „Bekämpfung der Zigeunerplage“ vom 6. Juni 1936 die Berliner Polizei, einen „allgemeinen Landesfahndungstag noch vor den Olympischen Spielen“ durchzuführen (S. 37). Die aus Wohnungen und von Stellplätzen in das offiziell „Rastplatz Marzahn“ genannte Lager Eingewiesenen litten unter der mangelhaften Ausstattung der improvisierten Unterkunft, der ebenso mangelhaften Versorgung und der zunehmenden Isolation. Im September 1938 hatte die Belegung des Lagers mit 852 Personen, darunter ein hoher Anteil an Kindern und Jugendlichen, ihren Höchststand erreicht. Rassenbiologische Erfassung und Zwangsarbeit sowie Einzelverschleppungen in Konzentrationslager traten hinzu. Ein großes Verdienst Pientkas ist es, die Lebenssituation der Internierten des Lagers und deren Überlebensstrategien differenziert nachzuzeichnen. Hiermit setzt sie sich wohlthuend von anderen Lokalstudien ab, die der Perspektive der Opfer keinen Raum geben.²³ Die Kenntnisse über den polizeilichen Verfolgungsapparat werden nicht nur um die Praktiken, sondern auch um die Namen und Biographien der involvierten Kriminalbeamten erweitert. Trotz der für das Lager schwierigen Quellenlage – es sind beispielsweise keine Register oder Namenslisten überliefert – kann Pientka die Namen von

21 Pientka, Patricia: Das Zwangslager für Sinti und Roma in Berlin-Marzahn. Alltag, Verfolgung und Deportation, Metropol, Berlin 2013.

22 S. dazu weiter unten.

23 Jüngstes Beispiel dafür ist die Publikation von Cooper, Duncan/Schubert, Michael: Anhaltende Ausgrenzung. Diskriminierung und rassistische Verfolgung von ‚Zigeunern‘ in Osnabrück von den 1920er bis in die 1950er Jahre, Selbstverlag, Osnabrück 2014.

340 Internierten rekonstruieren. Von den etwa 200 von ihr identifizierten Sinti und Roma, die von Marzahn ab 1943 nach Auschwitz deportiert wurden, finden sich nur für sieben von ihnen Lebenszeichen nach 1945. In ihrem letzten Kapitel widmet sich die Autorin der Nachgeschichte des Lagers. Wie an anderen Standorten von ‚Zigeunerlagern‘ auch, dauerte es mehrere Jahrzehnte, bis der gewaltförmige Charakter dieser Lager als ein spezifisches Verfolgungsinstrument während des Nationalsozialismus wahrgenommen wurde. Erst auf Anregung des Schriftstellers und Bürgerrechtlers Reimar Gilsenbach wurde 1986 an dem in der damaligen DDR gelegenen, von Plattenbauten umgebenen Gelände in Marzahn ein Gedenkstein angebracht. 2001 wurde das Zwangslager als ein entschädigungswürdiger Haftort anerkannt.

Während in den meisten Studien zur NS-Zigeunerverfolgung vor allem das ‚Zigeunerfamilienlager‘ im Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau Beachtung fand, zählen Studien zu Sinti und Roma in den Konzentrationslagern zu den Forschungsdesiderata. Erst seit den 1990er Jahren wurde dieser Häftlingsgruppe in den Dauerausstellungen und Publikationen von KZ-Gedenkstätten vermehrt Beachtung geschenkt.²⁴ Aufgrund der spezifischen Struktur der Verfolgung durch die Kriminalpolizei erhielten die in KZ verschleppten Sinti und Roma den schwarzen Winkel der „Asozialen“. Mit den Deportationen vom Juni 1938 stellten sie zeitweise die größte Gruppe der rassisch Verfolgten in den Konzentrationslagern. Wie waren die Überlebenschancen und -strategien dieser besonderen Häftlingsgruppe? Die „Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland“ widmen sich im Rahmen eines Schwerpunktes zu Sinti und Roma dieser Häftlingsgruppe in den Lagern Moringen, Ravensbrück, Mittelbau-Dora und Bergen-Belsen.²⁵

Die besondere Bedeutung des Jugendkonzentrationslagers Moringen für die Verfolgung der Minderheit ist nicht zuletzt dadurch bereits etwas bekannter, weil Robert Ritter als der 1941 eingesetzte Leiter des Kriminalbiologischen Instituts der Sipo und des SD regelmäßige Selektionen im Lager durchführte und dabei die Insassen nach ihrem ‚rassischen Wert‘ in verschiedene Gruppen einteilte. Die Entstehung der Jugend-Konzentrationslager – Moringen für männliche, Uckermark für weibliche Jugendliche – war ein Ergebnis der rassistischen Neuausrichtung des Fürsorgewesens, das auf die Aussonderung von ‚Minderwertigen‘ aus den Heimen in reine Bewahrungsanstalten zielte. Für die jugendlichen Sinti und Roma war Moringen lediglich eine Zwischenstation. Dietmar Sedlacek identifiziert 27 jugendliche Sinti und Roma für den Zeitraum von 1940 bis 1942, von denen 21 im März 1943 nach Auschwitz deportiert wurden.²⁶

Für die drei weiteren Konzentrationslager in Norddeutschland werden jeweils die Daten zu der Häftlingsgruppe zusammengetragen, was sich vor dem Hintergrund der lückenhaften Überlieferung als schwierig erweist, und deren Verfolgungswege rekonstruiert. In Ravensbrück waren knapp einen Monat nach Eröffnung des Lagers im Juni 1939 400 Romnja aus dem Burgenland und Niederösterreich eingewiesen worden, bis zum Frühjahr 1941 befanden sich mindestens 500 weibliche Sinti und Roma im Lager. Mit den Selektionen

24 Vgl. als Beispiel Gedenkstätte Buchenwald (Hrsg.): Konzentrationslager Buchenwald 1937–1945. Begleitband zur ständigen historischen Ausstellung, erstellt von Harry Stein, Wallstein, Göttingen 1999, S. 74–76.

25 KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hrsg.): Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, Bd. 14: Die Verfolgung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus, Edition Temmen, Bremen 2012.

26 Sedlacek, Dietmar: Nur eine Zwischenstation. Sinti und Roma im Jugend-KZ Moringen, in: ebd., S. 69–80.

von Arbeitsfähigen im ‚Zigeunerfamilienlager‘ in Auschwitz-Birkenau im Jahr 1944 kamen weitere 1.320 meist deutsche und österreichische Frauen, ab Oktober 1944 auch eine unbekannte, aber hohe Anzahl ungarischer Romnja hinzu.²⁷ Ravensbrück repräsentiert wegen der dort vorgenommenen Sterilisationen und medizinischen Experimente einen besonderen Leidensort für Sinti- und Romafrauen.

Auch im KZ Mittelbau-Dora befanden sich schon kurz nach dessen Gründung im Spätsommer 1943 zahlreiche Sinti und Roma, und wie in Ravensbrück stieg dieser Anteil 1944 aufgrund von Überstellungen aus Auschwitz-Birkenau stark an, so dass sich etwa 1.500 Sinti und Roma in den verschiedenen Lagern Mittelbau-Doras befanden.²⁸ Die Mehrheit dieser Häftlinge litt, wie Jens-Christian Wagner herausstellt, besonders unter der Drangsalierung der Lager-SS. Anhand einer Mikrostudie über das Außenlager Ellrich-Juliushütte gelangt Wagner zu dem auf den ersten Blick überraschenden Befund, dass dort die Sterberate bei der Gruppe der Sinti und Roma niedriger war als beispielsweise bei sowjetischen, polnischen, französischen oder belgischen Häftlingen. Er macht als Gründe dafür vor allem das niedrigere Durchschnittsalter, die lange Lagererfahrung und den Zusammenhalt innerhalb der Gruppe aus, die aufgrund ihrer Erfahrungen mit einer feindlich gesinnten Umgebung über eine besondere „habituelle und soziale Prägung“ (S. 105) verfügt habe. Wagner plädiert dafür, die Geschichte der Sinti und Roma in den KZ „nicht nur als Leidensgeschichte zu erzählen, sondern auch als eine von Eigensinn, Selbstbehauptung und Widerstand“ (S. 106).

Nach Bergen-Belsen gelangten Sinti und Roma auf Evakuierungsmärschen und -transporten erst wenige Wochen und Tage vor der Befreiung dieses Lagers durch britische Truppen Mitte April 1945. Bis dahin vernichtete die SS nahezu alle Lagerakten. Thomas Rahe setzt sich vor diesem Hintergrund mit der für die Rekonstruktion der Geschichte der Sinti und Roma in Bergen-Belsen ebenso bedeutenden wie problematischen Quelle der Überlebendenberichte auseinander.²⁹ Rahe schätzt, dass mindestens 1.000 Frauen mit Kindern und etwa 800 Männer aus der Minderheit nach Bergen-Belsen transportiert worden sind. Er korrigiert damit die bislang gängige Schätzung von 2.150 bis 3.200 Angehörigen der Minderheit im Lager, die aus dem Jahr 1990 stammte.³⁰ Aufgrund des strapaziösen Abtransports und der katastrophalen Bedingungen in dem überfüllten Lager war die Todesrate auch unter Sinti und Roma in den letzten Tagen extrem hoch. Männliche Angehörige der Minderheit waren kurz vor der Befreiung von Lynchaktionen durch andere Häftlinge betroffen, mit denen Rache an ehemaligen Funktionshäftlingen aus den aufgelösten Lagern, vor allem aus Mittelbau-Dora, genommen wurde. Als „Kapos“ waren Sinti und Roma nicht zuletzt deshalb von der SS eingesetzt worden, weil sie als Deutsche oder Österreicher die deutsche Sprache beherrschten.³¹

Wie Danckwortt und Wagner greift Rahe neben Selbstzeugnissen der Gruppe die fast ausschließlich von Stereotypen durchsetzten Zeugnisse anderer Häftlingsgruppen auf und

27 Danckwortt, Barbara: Sinti und Roma als Häftlinge im KZ Ravensbrück, in: ebd., S. 81–98.

28 Wagner, Jens-Christian: Sinti und Roma als Häftlinge im KZ Mittelbau-Dora, in: ebd., S. 99–107.

29 Rahe, Thomas: Sinti und Roma im Konzentrationslager Bergen-Belsen. Eine Zwischenbilanz der historischen Forschung, in: ebd., S. 108–126.

30 Günther, Wolfgang: „Ach Schwester, ich kann nicht mehr tanzen ...“. Sinti und Roma im KZ Bergen-Belsen, hrsg. v. dem Niedersächsischen Verband Deutscher Sinti, Hannover 1990.

31 Es gab auch jüdische Häftlinge, die angesichts der dünnen Schicht deutschsprachiger Häftlinge in den KZ als „Kapos“ eingesetzt wurden. Einer der bekanntesten ist der Wiener Ignatz Schlomowicz (geb. 1918, Todesdatum und -ort unbekannt), der in Auschwitz-Monowitz und Bergen-Belsen als Funktionshäftling eingesetzt war.

ordnet sie in den Kontext – hier der Hungertod kurz vor der Befreiung – ein. Alle vier Beiträge schöpfen das Potenzial der Quellengattung ‚Häftlingsbericht‘ kritisch und konstruktiv für ihre Analysen aus. In dem Abschnitt über die für überlebende Sinti und Roma typische Erzählung von dem angeblich vergifteten Brot, das die Lager-SS den Häftlingen kurz vor der Befreiung von Bergen-Belsen habe reichen wollen, zeigt Rahe in Anlehnung an Heike Krokowski³², dass historische Fakten und erzählte Erinnerung zwar auseinanderfallen, die Erzählung jedoch aus der Perspektive der Überlebenden plausibel ist und eine sinn- und identitätsstiftende Funktion hat.

2. Kontinuitäten, Anerkennung und Entschädigung nach 1945

Anders als bei jüdischen Überlebenden, deren Verfolgung nach 1945 als rassistisch begründet anerkannt wurde, was mit einer Ächtung von Antisemitismus einher ging, sahen sich Sinti und Roma einer fortgesetzten Diskriminierung ausgesetzt. Sie verfügten weder über eine effektive Selbstorganisation, die eine Gegenposition hätte vertreten können, noch standen sie unter einem besonderen Schutz der Alliierten. Die ‚Zigeunerpolitik‘ in der Bundesrepublik wurde weitgehend von den Personen bestimmt, die schon vor 1945 in diesem Feld aktiv waren. Ehemalige Kripobeamte der „Reichszentrale“ bauten das Netz der Sonderfassung wieder auf, setzten diskriminierende Praktiken gegenüber der Minderheit fort, etablierten ein gegenseitiges Entlastungskartell und dominierten den Diskurs über die NS-Verfolgung. Sie konnten bis in die 1980er Jahre hinein erfolgreich die These platzieren, wonach die Verfolgung nicht rassistische Gründe gehabt hätte, sondern allein aufgrund der ‚Kriminalität‘ und ‚Asozialität‘ von Sinti und Roma erfolgt sei. Angehörige und Sympathisanten der ehemaligen „Rassenhygienischen Forschungsstelle“, etwa Eva Justin in Frankfurt am Main, Sophie Ehrhardt in Tübingen, Ruth Kellermann in Hamburg oder Hermann Arnold in Landau, beteiligten sich ebenfalls daran, ihre Zuarbeit zum Völkermord durch eine Stigmatisierung der Opfer abzuwehren. Diesen von der Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma angeprangerten Kontinuitäten widmeten sich vor allem seit den 1990er Jahren einige wenige Studien. Sie fragten nach ideologischen, institutionellen und personellen Kontinuitäten, untersuchten die städtische Segregationspolitik nach 1945 und die Praxis staatlicher ‚Zigeunerpolitik‘ in Bundesrepublik und Deutscher Demokratischer Republik.³³

Vor dieser Rahmung der von Alliierten, Bundesbehörden, Bundesländern und Kommunen ausgestalteten Minderheitenpolitik – internationale oder europäische Organisationen

32 Krokowski, Heike: Die Last der Vergangenheit. Auswirkungen nationalsozialistischer Verfolgung auf deutsche Sinti, Campus, Frankfurt a. M./New York 2001, S. 115–127.

33 Hohmann: Erben (wie Anm. 14); Schenk, Michael: Rassismus gegen Sinti und Roma. Zur Kontinuität der Zigeunerverfolgung innerhalb der deutschen Gesellschaft von der Weimarer Republik bis in die Gegenwart, Lang, Frankfurt a. M. u. a. 1994; Widmann, Peter: An den Rändern der Städte. Sinti und Jenische in der deutschen Kommunalpolitik, Metropol, Berlin 2001; Margalit, Gilad: Die Nachkriegsdeutschen und ‚ihre Zigeuner‘. Die Behandlung der Sinti und Roma im Schatten von Auschwitz, Metropol, Berlin 2001; Bauer, Stephan: Von Dillmanns Zigeunerbuch zum BKA. 100 Jahre Erfassung und Verfolgung der Sinti und Roma in Deutschland, Siedentop, Heidenheim 2006; Baetz, Michael/Herzog, Heike/Mengersen, Oliver von: Die Rezeption des nationalsozialistischen Völkermords an den Sinti und Roma in der sowjetischen Besatzungszone und der DDR. Eine Dokumentation zur politischen Bildung, hrsg. v. Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, Selbstverlag, Heidelberg 2007; Baumann, Imanuel u. a.: Schatten der Vergangenheit. Das BKA und seine Gründungsgeneration in der frühen Bundesrepublik, hrsg. v. Bundeskriminalamt, Luchterhand, Köln 2011, S. 247–285 und S. 313–322.

spielen dabei bis zur Jahrtausendwende keine Rolle – bewegen sich neuere Untersuchungen, die anhand von Fallbeispielen eine Präzisierung und Überprüfung bisheriger Thesen unternehmen. Frank Reuter zeigt für Norddeutschland die erdrückende personelle Kontinuität für den Bereich der Kriminalpolizei auf.³⁴ Kein geringerer als Kriminalrat Heinrich Böhlhoff, ehemals Abteilungsleiter des ‚Vorbeugehaft‘-Referates im RKPA und damit einer der Hauptverantwortlichen für die Deportation der Sinti und Roma, wurde schon im Juli 1945 in Flensburg als Leiter der Kripo aufgeführt (S. 130). Böhlhoff entging, wie viele andere Verantwortliche des NS-Völkermordes, einer juristischen Bestrafung. Ein weiteres prominentes Beispiel ist Felix Linnemann, der für die Deportation der Sinti und Roma aus Hannover nach Auschwitz verantwortlich war und von 1925 bis 1945 auch als DFB-Präsident wirkte. Linnemann ging im Dezember 1947 als „Mitläufer“ aus seinem Entnazifizierungsverfahren hervor, obwohl er als SS-Standartenführer von den Briten in Internierungshaft genommen worden war (S. 132). Nur selten kam es überhaupt zu einer Ermittlung mit anschließendem Verfahren, wie im Fall des auf Anordnung der US-amerikanischen Militärregierung aus dem Polizeidienst entlassenen Wilhelm Mündrath. Dieser war von 1941 und 1944 Sachbearbeiter beim Bremer „Zigeunerdezernat“ und hatte auch einen Transport nach Auschwitz persönlich begleitet. Trotz 19 Zeugenaussagen von Überlebenden wurde Böhlhoff am 5. Mai 1949 in der Berufung freigesprochen – die Kammer schloss sich den entlastenden Aussagen ehemaliger Kripobeamter aus Mündraths Kollegenkreis an. Mündrath konnte seine Berufskarriere fortsetzen und ging 1963 in den Ruhestand. Reuter beschreibt, wie diese personellen Kontinuitäten in nahezu bruchlose Erfassungs- und Stigmatisierungspraktiken mündeten, bis hin zu dem Gebrauch von Vordrucken und Begrifflichkeiten aus der NS-Zeit. Unter Bezugnahme auf die Erkenntnisse der jüngeren Polizeihistoriographie verweist Reuter auf die demokratischen Strukturen, die das zerstörerische Potenzial der nicht entnazifizierten Polizei eingehegt hätten. Er betont jedoch, dass die Minderheit, die „jahrzehntelang im Schatten der Täter“ leben musste, einen „in seiner Dimension kaum zu ermessenden Preis“ bezahlt hätte (S. 139).

Die Politik der Alliierten ist eine Leerstelle in der Forschung über die Zeit nach 1945. Dabei wird gemeinhin angenommen, dass die Zeitspanne unter alliierter Ägide bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten für die Minderheit mit einer vorteilhafteren Lebenssituation einherging. Diesen fünf Nachkriegsjahren widmet Anja Reuss eine Studie, die aus einer 2013 an der Humboldt-Universität zu Berlin geschriebenen Masterarbeit entstanden ist.³⁵ Den Schwerpunkt bildet die Darstellung von „Lebensrealitäten von Sinti und Roma in Deutschland nach 1945“ (S. 63–209). Reuss untersucht die Ausgangssituation nach der Befreiung, die Lebensverhältnisse nach 1945, das Zusammenleben mit der Mehrheitsgesellschaft sowie Diskriminierung und Verfolgungsmaßnahmen nach 1945. Sie formuliert eingangs die These, dass „der Antiziganismus in der deutschen Gesellschaft der Minderheit der Sinti und Roma gegenüber handlungsleitend war und maßgeblich den Neuanfang beziehungsweise das Weiterleben der Sinti und Roma in Deutschland prägte“ (S. 11). Sie widmet sich der Frage, wie politische und gesellschaftliche Mechanismen auf die Überlebenden wirkten und mit welchen Strategien die Überlebenden versuchten, eine Lebensperspektive zu begründen. Mit diesem Zugang rückt sie die Erfahrung der Angehörigen der Minderheit selbst in das Zentrum ihrer Betrachtung. Ihre wichtigsten Quellen sind (auto-)biographische

34 Reuter, Frank: Die Deutungsmacht der Täter. Zur Rezeption des NS-Völkermordes an den Sinti und Roma in Norddeutschland, in: KZ-Gedenkstätte Neuengamme: Verfolgung (wie Anm. 25), S. 127–143.

35 Reuss, Anja: Kontinuitäten der Stigmatisierung. Sinti und Roma in der deutschen Nachkriegszeit, Metropol, Berlin 2015.

Quellen, Akten von Betreuungs- und Entschädigungsbehörden – vornehmlich aus Ostberlin und Hamburg – sowie Behördenakten. Den Untersuchungsraum hat sie nicht nach einzelnen Besatzungszonen abgesteckt, was die Frage der Repräsentativität ihrer Ergebnisse aufwirft.

Reuss zeigt anhand der biographischen Quellen anschaulich und sensibel, welchen Schwierigkeiten sich die traumatisierten Überlebenden zu stellen hatten, die nach der Befreiung buchstäblich vor dem Nichts standen. Sie waren weitgehend auf die eigene Gruppe und Freunde angewiesen, um ein Minimum an Versorgung sicherzustellen. In ihren Heimatorten erhielten sie kaum Unterstützung, zumal dann nicht, wenn sie ehemaligen Besitz und Wohnungen zurückforderten. Reuss macht den nachhaltigen Bruch deutlich, den die NS-Verfolgung selbst für ehemals seit Generationen in einem Ort ansässig und gut situiert gewesene Sinti und Roma bedeutete: Auch ihr Leben wurde von der Stigmatisierung als ‚Zigeuner‘ weiter geprägt. So mussten sich viele Angehörige der Minderheit in notdürftigen Behausungen niederlassen und wurden an den Stadtrand verdrängt, womit sich die Lebensperspektiven weiter verschlechterten. Im Zusammenleben mit der Mehrheitsgesellschaft entwickelten Überlebende verschiedene Anpassungs- und Assimilationsstrategien, mit denen sie die Zugehörigkeit zu der Minderheit zu verbergen versuchten, um weiteren Diskriminierungen zu entgehen.

Obwohl die Alliierten Sinti und Roma als rassistisch Verfolgte betrachteten, ergriffen sie keine wirksamen Maßnahmen, um eine Anerkennung durchzusetzen. Damit jedoch überließen sie das Feld den ehemaligen Akteuren der NS-Verfolgung. Anhand zahlreicher Beispiele belegt Reuss, wie deutsche Behörden immer wieder Anweisungen von Alliierten unterliefen. Dies gilt etwa für Legitimationspapiere, die von Alliierten und Hilfsorganisationen ausgestellt, von deutschen Behörden jedoch eingezogen wurden, weil angeblich die deutsche Staatsangehörigkeit nicht bewiesen sei. Gleiches gilt für die Anerkennung als NS-Verfolgte. Briten und Amerikaner verweigerten zwar die Einführung von Sondergesetzen, weil dies ihrem Demokratieverständnis zuwiderlief, dennoch duldeten sie diskriminierende polizeiliche Maßnahmen auf regionaler Ebene. Reuss bewertet die Haltung der Briten und Amerikaner gegenüber der Minderheit als ambivalent, räumt jedoch ein, dass weitere Quellen ausgewertet werden müssten, um zu einer angemessenen Beurteilung zu gelangen (S. 223).

Insgesamt entwirft die Autorin ein facettenreiches Bild der für die Überlebenden so fragilen Nachkriegsjahre. Bemerkenswert dicht schildert Reuss die alltäglichen Diskriminierungserfahrungen der Betroffenen und ihre Überlebensstrategien. Ihre Arbeit zeigt, wie wichtig weitere Forschungen über diese ersten fünf Nachkriegsjahre sind, insbesondere eine Untersuchung der alliierten Politik, zum Beispiel im Umgang mit Roma unter den *displaced persons*. Solche Studien sollten sich jedoch auf einzelne Fragestellungen fokussieren, um zu vergleichbaren Ergebnissen innerhalb der einzelnen Besatzungszonen zu gelangen.

„Fremd im eigenen Land. Sinti und Roma aus Niedersachsen nach dem Holocaust“ ist der Titel eines reich illustrierten Ausstellungskataloges, der sich ebenfalls der Nachkriegszeit widmet, allerdings bis in die Gegenwart reicht.³⁶ Die Autorengruppe knüpft an eine frühere Dokumentation über die NS-Zeit an.³⁷ Auch die Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Verband Deutscher Sinti und dem Verein für Sinti und Roma in Niedersachsen kommt

36 Fremd im eigenen Land. Sinti und Roma in Niedersachsen nach dem Holocaust. Katalog zur Ausstellung des Vereins für Geschichte und Leben der Sinti und Roma in Niedersachsen e.V., bearbeitet v. Baaske, Reinhold u. a., mit Beiträgen von Günter Saathoff und Christian Schütte, Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2012.

37 Aus Niedersachsen nach Auschwitz. Die Verfolgung der Sinti und Roma in der NS-Zeit. Katalog zur Ausstellung des Niedersächsischen Verbandes Deutscher Sinti e.V., bearbeitet v. Baaske, Reinhold u. a., Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2004.

dem Band insofern zugute, als er sich auf viele Fallbeispiele und private Dokumente und Fotografien stützen kann. Ausgangspunkt ist die Feststellung, dass von etwa 1.000 aus Niedersachsen deportierten Sinti und Roma nur etwa jeder Zehnte zurückkehrte. Diskriminierung, Ausgrenzung und verweigte Wiedergutmachung sind auch hier die Leitthemen des „von vielen nicht gewollten Neuanfangs von Sinti in der BRD“ (S. 6), so der Sinto Manfred Böhmer in seinem Geleitwort. Der Situation nach der Befreiung, den Nachwirkungen des Nationalsozialismus, Problemen der Wiedergutmachung und der Bürgerrechtsbewegung sind die Kapitel zwei bis fünf gewidmet. Es folgt ein regionaler Schwerpunkt, in dem Fallbeispiele aus Hildesheim, Stade, Osnabrück, Leer, Braunschweig und Hannover geschildert werden. Drei weitere Kapitel behandeln die Kultur und Tradition der Sinti, Gastarbeiter- und Flüchtlingsroma sowie Aspekte des „Zigeunerbilds“ der Mehrheitsgesellschaft.

Mit der Konkretisierung anhand lokaler Beispiele wird herausgestellt, dass die Kommunen mit ihrer Segregationspolitik und die Polizeibehörden mit ihren Kriminalisierungsstrategien diejenigen Akteure waren, die maßgeblichen Einfluss auf das Leben der Minderheit nach 1945 hatten. Grundgesetzwidrige Sondererfassungen wurden durch Begriffswechsel – „Landfahrer“ statt „Zigeuner“ – umgesetzt. Nicht weniger als 75 Vorschläge zur Überprüfung von „Landfahrern“ enthielt ein Merkblatt des niedersächsischen Landeskriminalpolizeiamtes aus dem Jahr 1953 (S. 43). Im Kern ging es um die Unterbindung der Ausübung von ambulanten Gewerben, die als vermeintliche „Nichtsesshaftigkeit“ diffamiert wurden, und um eine Vertreibungspolitik gegenüber Sinti und Roma. Angehörige der Minderheit konnten sich dann beruflich etablieren, wenn sie ihre Herkunft verleugneten (S. 49f.). Bei der Anerkennung oder Verweigerung der deutschen Staatsangehörigkeit gab es je nach Kommune bei gleichen Voraussetzungen unterschiedliche Praktiken – ein Beleg dafür, wie groß der Handlungsspielraum vor Ort war (S. 54f.). Im Kapitel über die Wiedergutmachung wird betont, dass erst mit den Gesetzen auf Länderebene eine Anerkennung für Sinti und Roma schwierig bis unmöglich wurde. Die Anfänge der Selbstorganisation in Niedersachsen seit den 1960er Jahren und die Vielfalt der politischen Aktionen belegen eindrücklich, wie bedeutend diese Interventionen der Minderheit für einen Politikwechsel waren, der seit den 1980er Jahren allmählich griff (S. 73–84).

Die regionalen Beispiele zeigen, dass in fast allen Städten und Orten eine Ghettoisierung der Minderheit auf Lagerplätzen in Randlagen erfolgte, weil dies die einzigen Orte waren, an denen eine Ansiedlung ermöglicht wurde. Eine Auflösung dieser Lagerplätze fand stets nach gleichem Muster statt: Skandalisierung von unhaltbaren Zuständen durch Kirche, Presse oder andere Initiativen von außen seit den 1960er Jahren; wachsendes Selbstbewusstsein der Sinti, die sich Gehör verschafften; Interesse der Kommunen, die Grundstücke gewinnbringender zu vermarkten. Der Durchbruch erfolgte schließlich durch die Einschaltung der Landes- und Bundespolitik, die Gelder für Wohnungsbauten zur Verfügung stellte. „Fremd im eigenen Land“ führt anschaulich die Belastungen vor Augen, denen die Minderheit nach 1945 ausgesetzt war. An den Platz, den Sinti und Roma in der Weimarer Republik als deutsche Bürger und Bürgerinnen innehatten, ließ man sie nicht zurückkehren, was die Partizipationsmöglichkeiten auch der folgenden Generationen erheblich beeinträchtigte.

Als ein Gradmesser für die Anerkennung der Minderheit als Opfer von NS-Verfolgung gilt die Praxis der ‚Wiedergutmachung‘. Umso erstaunlicher ist es, dass erst 2011 eine Monographie zu diesem Thema vorgelegt wurde.³⁸ Julia von dem Knesebeck untersucht

38 Knesebeck, Julia von dem: The Roma Struggle for Compensation in Post-War Germany, Hertfordshire UP, Hatfield 2011.

die Jahre 1945 bis 1982, blendet also bewusst den Zeitraum aus, ab dem der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma sich in die Debatten um „Vergessene Opfer“ einmischte und erfolgreich für eine Nachbesserung von Entschädigungsleistungen an Angehörige der Minderheit eintrat. Angesichts der Komplexität der Geschichte der Wiedergutmachung ist dieser Entschluss nachvollziehbar. In Abgrenzung zu den bisherigen Beiträgen zu dem Thema³⁹ will Kneesebeck eine „systematische Analyse der Mechanismen von Entschädigung und Restitution auf der Basis von Primärquellen“ (S. 19) leisten und diese im legalen Rahmen der Wiedergutmachung mit der Perspektive der Opfer kombinieren. Dazu greift sie auf Wiedergutmachungsakten, Erinnerungsliteratur und Interviews zurück. Sie beansprucht für sich, als erste das Thema Restitution zu behandeln, übergeht dabei aber, dass die Rückgabe von eingezogenem Vermögen und Besitz für das Deutsche Reich immerhin exemplarisch⁴⁰ und für Österreich⁴¹ umfassend untersucht worden ist.

In ihrem ersten Kapitel fasst Kneesebeck den Verlauf der NS-Verfolgung und die nach 1945 vorherrschende Deutung als kriminalpolizeiliche Maßnahmen zusammen. Im zweiten Kapitel lässt sie Betroffene zu Wort kommen, wobei sie Aspekten Raum gibt, die üblicherweise nicht in Verfahrensakten thematisiert werden: die nachhaltige Zerstörung von Kultur und Werten, der Vertrauensverlust in die deutsche Bürokratie und medizinisches Personal aufgrund der Verfolgungserfahrung, die Angst vor erneuter Erfassung oder auch die Unsicherheit im Umgang mit den bürokratischen Erfordernissen der Verfahren (S. 51–71). Für die Jahre bis 1953 unterscheidet Kneesebeck in dem anschließenden Kapitel drei Phasen. Erste materielle Hilfen durch Alliierte und Hilfsorganisationen, die auch Sinti und Roma zuteilwerden; die Phase, in der die Kompensation auf lokaler und regionaler Ebene erfolgt und in der bereits Sinti und Roma als „Asoziale“ ausgegrenzt werden; die Phase der Gesetzgebung auf der Ebene der Bundesländer, in der viele Sinti und Roma mit ihren Anträgen erfolgreich waren, wozu sie allerdings wesentlich höhere Hürden zu überwinden hatten als andere.

Mit der Einführung der bundesweiten „Wiedergutmachung“ – Bundesergänzungsgesetz 1953, Bundesentschädigungsgesetz 1956 und Bundesentschädigungs-Schlussgesetz von 1965 – wurden die Ansprüche auf Entschädigung für rassistisch, politisch und religiös Verfolgte bei Gesundheitsschäden, Gefangenschaft, Tod von Angehörigen,

39 Spitta, Arnold: Entschädigung für Zigeuner? Geschichte eines Vorurteils, in: Herbst, Ludolf/Goschler, Constantin: Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland, Oldenbourg, München 1989, S. 385–401; Margalit: Nachkriegsdeutschen (wie Anm. 33), S. 117–182; Reimesch, Christian: Vergessene Opfer des Nationalsozialismus? Zur Entschädigung von Homosexuellen, Kriegsdienstverweigerern, Sinti und Roma und Kommunisten in der Bundesrepublik Deutschland, WiKu, Berlin 2003, S. 98–132; Stengel, Katharina: Tradierte Feindbilder. Die Entschädigung der Sinti und Roma in den fünfziger und sechziger Jahren, Fritz Bauer Institut, Frankfurt a. M. 2004; Feyen, Martin: „Wie die Juden?“. Verfolgte ‚Zigeuner‘ zwischen Bürokratie und Symbolpolitik, in: Frei, Norbert/Brunner, José/Goschler, Constantin: Die Praxis der Wiedergutmachung. Geschichte, Erfahrung und Wirkung in Deutschland und Israel, Wallstein, Göttingen 2009, S. 323–355.

40 Opfermann, Ulrich F.: Zigeunerverfolgung, Enteignung, Umverteilung. Das Beispiel der Wittgensteiner Kreisstadt Berleburg, in: Kenkmann, Alfons/Rusinek, Bernd-A. (Hrsg.): Verfolgung und Verwaltung. Die wirtschaftliche Ausplünderung der Juden und die westfälischen Finanzbehörden, Eigenverlag, Münster 1999, S. 67–86; Schmid, Hans-Dieter: „... wie Judensachen zu behandeln“. Die Behandlung der Sinti und Roma durch die Finanzverwaltung, in: zeitenblicke 3 (2004), H. 2, URL: <<http://www.zeitenblicke.historicum.net/2004/02/schmid/index.html>> [Zugriff: 13.09.2004].

41 Freund, Florian/Baumgartner, Gerhard/Greifeneder, Harald: Vermögensentzug, Restitution und Entschädigung der Roma und Sinti, Oldenbourg, München 2004.

Verlust von Eigentum, Einkommenschäden und Schaden am beruflichen Fortkommen festgelegt. Am Beispiel des Regierungsbezirks Arnsberg zeigt Knesebeck, dass im Durchschnitt 90% der Anträge positiv entschieden wurden. Bei Sinti und Roma lag die Zustimmungquote mit 79% nur leicht unter dem Durchschnitt (S. 111). Dieser Befund lässt sich jedoch schwerlich zu einem insgesamt positiven Abschneiden dieser Gruppe verallgemeinern. Zum einen variierte die Praxis zwischen den Behörden stark, so dass eine Vielzahl anderer Regierungsbezirke betrachtet werden müssten. Zum anderen führt Knesebeck an, dass Sinti und Roma überproportional lange für eine Anerkennung streiten mussten, da sie zunächst plausibel zu machen hatten, dass sie nicht als „Asoziale“ verfolgt worden seien. Die Rechtsprechung des BGH tat ein Übriges, um Entschädigungen für Verfolgungsmaßnahmen vor 1943 – dem Jahr der Deportationen nach Auschwitz – bis zu einer Entscheidung im Dezember 1963 zu verbauen. Während bei jüdischen Überlebenden die Verfolgungsmaßnahmen, die zur Shoah führten, als rassistische Verfolgung und damit als entschädigungswürdig angesehen wurden, galt dies für die Gruppe der Sinti und Roma nicht. Auch bei der Anerkennung von Schäden im beruflichen Fortkommen gab es Benachteiligungen, weil dies an den sozialen Status der Antragstellenden geknüpft wurde (S. 112–132). Besonders gravierend wirkte sich die fehlende Anerkennung von Zwangssterilisationen aus, der die Minderheit überproportional stark ausgesetzt gewesen war und die aufgrund des hohen Stellenwertes von Familie bei den Betroffenen zu schweren Beeinträchtigungen führten. Psychische Spätschäden aufgrund von NS-Verfolgung wurden jedoch allgemein erst seit dem Ende der 1950er Jahre erkannt. Knesebeck führt Beispiele aus Akten von Münster und Wolfenbüttel an, wonach Anträge auf Spätschäden in sechs von zehn Fällen erfolgreich waren, allerdings erst in den Jahren 1965 bis 1967, nachdem also der BGH eine rassistische Verfolgung auch für die Zeit vor 1943 anerkannt hatte (S. 133–160).

In ihrem sechsten Kapitel präzisiert Knesebeck die rassistische Vorverurteilung von Sinti und Roma im Rahmen ihrer Wiedergutmachungsanträge: Die deutsche Staatsbürgerschaft wurde angezweifelt, Lagerinternierung wurde mit dem angeblichen „Umhervagabundieren“ der Minderheit gerechtfertigt, Flucht vor Verfolgung als „Wandertrieb“ gedeutet, Ausbildungsschäden nicht anerkannt wegen angeblich fehlenden Interesses an Bildung und vieles mehr. Sinti und Roma setzten sich, zum Teil mit Hilfe von Unterstützern, immer wieder zur Wehr, auch durch Eingaben an übergeordnete Stellen. Das letzte Kapitel ist der Rückerstattung gewidmet. Die Autorin zeigt, dass Sinti und Roma über signifikanten Besitz verfügten, für den sie in der Regel erfolgreich Klagen anstrebten. Hier wirkten sich die noch von Alliierten erlassenen Bestimmungen sowie die Tatsache, dass es sich in den meisten Fällen um Beschlagnahmungen im Zuge der Auschwitz-Deportationen handelte, positiv aus. Auch wenn die Rückerstattungsverfahren weniger von antiziganistischen Kommentaren durchsetzt sind, so kamen doch immer wieder Vorurteile zum Tragen, beispielsweise, dass Sinti und Roma nicht im Besitz von wertvollen Gütern – teurem Schmuck oder einer Stradivari-Geige – gewesen sein könnten, und die Opfer wurden mit niedrigen Beträgen abgefunden. Insgesamt lagen die Zahlungen an Sinti und Roma unter dem allgemeinen Durchschnitt (S. 195–220).

Mit ihrem Buch hat Julia von dem Knesebeck einen wichtigen Beitrag für eine differenzierte Sicht auf die Entschädigungspraxis nach 1945 geliefert, die für Sinti und Roma nicht nur eine Geschichte des Scheiterns ist. Knesebecks großer Verdienst ist es, die Perspektive der Überlebenden mit einzubringen, die als Subjekte erscheinen, die ihre Ansprüche selbst gegen einen ihnen abwehrend entgegentretenden Behördenapparat durchzusetzen

versuchten. Weitere Mikrostudien sind jedoch aufgrund der uneinheitlichen Praxis der Wiedergutmachungsbehörden unerlässlich.⁴² Nicht bearbeitet hat die Autorin die oft komplexen Aushandlungsprozesse, die in den Verfahren betrieben wurden. Hier wäre zu untersuchen, in welchem Maße ehemalige NS-Kriminalisten, -Rasseforscher und -Mediziner in Form von Zeugenaussagen oder Gutachten intervenierten. Auch eine vergleichende Untersuchung mit den Erfahrungen von jüdischen Überlebenden dürfte das Bild weiter ausdifferenzieren. Diese waren gleichfalls einem sprichwörtlichen „Kleinkrieg gegen die Opfer“ (Christian Pross) ausgesetzt und konnten keineswegs so mühelos ihre Ansprüche durchsetzen, wie es insbesondere im Vergleich zu Sinti und Roma auszusehen scheint. Als weiteres Forschungsdesiderat ist der Umgang mit den Sinti und Roma zu nennen, die nach 1945 aus den ehemaligen deutschen Gebieten in die Bundesrepublik flohen. Zu vermuten ist, dass ihnen das ‚Deutschsein‘ abgesprochen wurde und ihnen damit sowohl eine Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus als auch als Opfer von Vertreibungen versagt blieb.

Zukünftige Forschungen zur Situation von Sinti und Roma nach 1945 können sich auf den reichhaltigen Quellenbestand des Internationalen Suchdienstes (ITS) in Arolsen stützen. Seit der Reorganisation der Institution ab dem Jahr 2013, die dank des Rückzugs des Internationalen Roten Kreuzes aus der Trägerschaft möglich wurde, positioniert sich der ITS als Sachwalter der NS-Opfer und ihrer Angehörigen, als Dienstleister für Forschende und als Akteur der Erinnerungskultur neu. Damit verbunden ist ein einfacherer Zugang zu Millionen von Originaldokumenten, die während der NS-Zeit und im Zusammenhang mit Hilfs- und Rechercheanfragen seit 1945 entstanden sind. Zu den Themen, die seitdem stärker beachtet werden, zählt auch die Geschichte der Minderheit der Sinti und Roma. Susanne Urban, seit 2009 Leiterin der Abteilung Forschung und Bildung im ITS, stellt hierzu fest: „Wir möchten die lange marginalisierte Opfergruppe der Sinti und Roma mehr ins öffentliche Bewusstsein rücken und dazu anregen, sich in Wissenschaft und Bildung noch intensiver mit diesem Themenkomplex zu befassen“⁴³. Diesem Anspruch trägt der ITS damit Rechnung, dass er die ersten beiden Bände einer neuen Reihe der Minderheit widmet. Die „Fundstücke“ sollen historisch bedeutsame, aber wenig bekannte Dokumente aus dem Archiv der Öffentlichkeit vorstellen. Die Quellen werden faksimiliert abgedruckt und mit kürzeren Beiträgen aus verschiedenen Perspektiven kontextualisiert. Der erste Band stellt Dokumente zum Zwangslager in Lackenbach bereit, bei denen es sich um frühe Zeugnisse von Überlebenden handelt.⁴⁴ Der zweite Band stellt Anfragen und Eingaben von Sinti und Roma an die International Refugee Organization und Auszüge aus Korrespondenzakten des ITS – meist Anfragen nach Bescheinigungen für die erlittene Verfolgung – vor.⁴⁵ In den Quellen spiegelt sich nicht nur der bürokratische Umgang mit Sinti und Roma nach 1945 wider. Sie enthalten auch Schilderungen der Betroffenen über ihre Verfolgungserfahrungen und über ihre aktuelle Lebenssituation. Das schmale Format mit jeweils 48 und 64 Seiten und die

42 So variierte die Ablehnungsquote in den Entschädigungsverfahren zwischen den verschiedenen Bundesländern erheblich. Laut einer Statistik, in der die bis zum 30. Juni 1956 ergangenen Bescheide zusammengefasst sind, war die Ablehnungsquote in Bremen mit 23,9% am niedrigsten, in Niedersachsen mit 66,9% am höchsten. Vgl. Scharffenberg, Heiko: Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in Schleswig-Holstein dargestellt an Flensburger Beispielen, Diss. Universität Flensburg, Flensburg 2000, S. 109.

43 Urban, Susanne: Zum Geleit, in: dies. u. a. (Hrsg.): Fundstücke, Bd. 2: Entwurzelt im eigenen Land – Deutsche Sinti und Roma nach 1945, Wallstein, Göttingen 2015, S. 7–10, hier S. 10.

44 Urban, Susanne/Feuchert, Sascha/Roth, Markus (Hrsg.): Fundstücke, Bd. 1: Stimmen der Überlebenden des ‚Zigeunerlagers‘ Lackenbach, Wallstein, Göttingen 2014.

45 Urban: Fundstücke 2 (wie Anm. 43).

nur auszugsweise reproduzierten Konvolute zeigen an, dass die Bände als Zugang für die Bildungsarbeit konzipiert sind. Wer diese Quellen für Forschungszwecke nutzen will, sollte sich ins Archiv begeben.⁴⁶

3. Studien zur Produktion von ‚Zigeuner‘-Stereotypen

Zu den wichtigsten Arbeiten des vergangenen Jahrzehnts zählen Studien, welche die Wissensbestände und Repräsentationen von ‚Zigeunern‘ kritisch in Frage stellen. Sie können sich dabei auf die Erkenntnisse der jungen, interdisziplinären Antiziganismusforschung stützen, die eine scharfe Trennlinie zwischen Selbstverständnis und Lebenswirklichkeit von Sinti und Roma sowie den in der Mehrheitsgesellschaft ausgebildeten ‚Zigeuner‘-Stereotypen zieht.⁴⁷ In Anlehnung an den Begriff des Antisemitismus wird Antiziganismus, so ein Definitionsvorschlag des Politikwissenschaftlers Markus End, als ein

„historisch gewachsenes und sich selbst stabilisierendes soziales Phänomen [verstanden], das eine homogenisierende und essentialisierende Wahrnehmung und Darstellung bestimmter sozialer Gruppen und Individuen unter dem Stigma ‚Zigeuner‘ oder anderen verwandten Bezeichnungen, eine damit verbundene Zuschreibung spezifisch devianter Eigenschaften an die so Stigmatisierten sowie vor diesem Hintergrund entstehende diskriminierende soziale Strukturen und gewaltförmige Praxen umfasst“.⁴⁸

Exemplarisch für dieses Forschungsfeld sollen hier zwei Bände vorgestellt werden, die sich der fotografischen und der literarischen Repräsentation von ‚Zigeunern‘ zuwenden. Der von Silvio Peritore und Frank Reuter herausgegebene Sammelband „Inszenierung des Fremden“ geht auf eine Tagung im Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg zurück und greift erstmals in der Breite ein lange vernachlässigtes Thema auf, das zuerst Anton Holzer als ein „Machtgefälle des Sehens“ analysiert

46 Vgl. Baumgartner, Gerhard: „Wann endlich wird dies himmelschreiende Unrecht an uns gut gemacht werden?“. Frühe Zeugnisse österreichischer Roma und Romnia zu ihrer Verfolgung während des Nationalsozialismus, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.): Feindbilder, Jahrbuch des DÖW, Wien 2015, S. 43–80. Baumgartner kritisiert darin die Edition der Quellen zu Lackenbach, da die Originale im DÖW zeigen, dass die in Arolsen vorhandene Version bereits journalistische Überarbeitungen erfahren hatte.

47 Im Rahmen dieses Beitrags kann dieses Forschungsfeld nicht ausführlicher gewürdigt werden. S. dazu End, Markus/Herold, Kathrin/Robel, Yvonne (Hrsg.): Antiziganistische Zustände. Zur Kritik eines allgegenwärtigen Ressentiments, Unrast, Münster 2009; Bartels: Zustände (wie Anm. 4); Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma (Hrsg.): Antiziganismus. Soziale und historische Dimensionen von ‚Zigeuner‘-Stereotypen, Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg 2015; Selling, Jan u. a. (Hrsg.): Antiziganismus. What's in a Word? Proceedings from the Uppsala International Conference on the Discrimination, Marginalization and Persecution of Roma, 23–25 October 2013, Cambridge Scholars, Newcastle upon Tyne 2015.

48 End, Markus: Antiziganismus. Zur Verteidigung eines wissenschaftlichen Begriffs in kritischer Absicht, in: Dokumentations- und Kulturzentrum: Antiziganismus (wie Anm. 47), S. 54–72, hier S. 57.

49 Peritore, Silvio/Reuter, Frank (Hrsg.): Inszenierung des Fremden. Fotografische Darstellung von Sinti und Roma im Kontext der historischen Bildforschung, Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg 2011; Holzer, Anton: Im Schatten des Krimkriegs. Ludwig Angerers Fotoexpedition nach Bukarest (1854 bis 1856). Eine wiederentdeckte Fotoserie im Bildarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek, in: Fotogeschichte 24 (2004), H. 93, S. 23–50; ders.: Faszination und Abscheu. Die fotografische Erfindung der ‚Zigeuner‘, in: Fotogeschichte 28 (2008), H. 110, S. 45–56; ders.: ‚Zigeuner‘ sehen. Fotografische Expeditionen am Rande Europas, in: Uerlings, Herbert/Patrut, Iulia-Karin (Hrsg.): ‚Zigeuner‘ und Nation. Repräsentation – Inklusion – Exklusion, Lang, Frankfurt a. M. u. a. 2008, S. 401–420.

hat.⁴⁹ Die Herausgeber betonen in der Einleitung die Wirkungsmacht der seit Mitte des 19. Jahrhunderts einsetzenden fotografischen Repräsentation von Sinti und Roma, welche die Entwicklung vorurteilsbeladener ‚Zigeuner‘-Bilder maßgeblich beeinflusst habe. Auch trage das Medium Fotografie „bis heute entscheidend zum Fortbestehen von verzerrten oder zumindest eindimensionalen Wahrnehmungsmustern über die Minderheit bei“ (S. 11). Peritore und Reuter untersuchen in einem eigenen Beitrag die fotografischen Hinterlassenschaften zu dem NS-Völkermord an Sinti und Roma, die ausnahmslos aus Täterperspektive stammen.⁵⁰ Sie ordnen diese Fotografien Tatkomplexen zu und beleuchten ihr Darstellungspotenzial, das zwischen Propaganda, Verharmlosung, rassistischer Zurichtung und Entwürdigung angesiedelt wird. Kontrastierend werden Privatfotos abgebildet, mit denen Sinti und Roma sich selbst repräsentierten. Problematisiert wird nicht nur die Schwierigkeit, mit Fotografien aus Täterperspektive zu arbeiten, sondern auch die Bildlosigkeit von großen Verbrechenskomplessen, was möglicherweise dazu beigetragen habe, dass der Völkermord nicht im historisch-kulturellen Gedächtnis verankert wurde.

Gerhard Baumgartner gibt einen Überblick über die ‚Zigeuner‘-Fotografie in den Ländern der Habsburgermonarchie im 19. und frühen 20. Jahrhundert⁵¹, mit der, so seine These, die Mehrzahl jener Konventionen entstanden seien, welche „die Darstellung und Wahrnehmung der Sinti und Roma in allen Lebensbereichen bis heute weitgehend dominieren“ (S. 133). Die frühesten Fotografien von ‚Zigeunern‘ stammen von dem Militärfotografen Ludwig Angerer aus Wien, der sie 1854 und 1855 während einer Rumänienreise aufnahm. Neben solche exotisierenden Fotografien traten bald Darstellungen in der Tradition von Genremalern des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts, ebenfalls angefertigt von einem Militärfotografen. Genrefotografien erlangten als Vorläufer von Postkarten seit den 1860er Jahren eine große Verbreitung und prägten so das Bildgedächtnis. Der Blick auf ‚Zigeuner‘ gewann im Laufe des 19. Jahrhunderts ethnisierende Züge, sie wurden zu einem Fremdkörper und als außerhalb der europäischen Zivilisation stehend inszeniert, als archaische „Naturmenschen“ und halbnackte „Wilde“. Vor allem Frauen und Mädchen wurden in sexualisierten Posen dafür instrumentalisiert. Fotografen suchten die Motive, die ihrer Vorstellung von ‚Zigeunern‘ entsprachen, oder stellten sie durch Inszenierungen in Ateliers selbst her. Als ein besonders aussagekräftiges Beispiel für den selektiven Blick stellt Baumgartner den seinerzeit europaweit erfolgreichsten ‚Zigeunermaler‘ Lajos Kunffy vor, der zwischen Paris und seinem Landgut in Ungarn pendelte und 1912 in der französischen Hauptstadt mit Gemälden Furore machte, die eine Gruppe ihm bekannter Roma darstellte. Die ‚wilden Zigeuner‘ fanden reißenden Absatz. Kunffy nutzte selbst gefertigte Fotografien als Vorlagen. Doch nachdem sich seine Modelle während des Ersten Weltkrieges als Soldaten die Haare schneiden ließen, verlor der Maler das Interesse an ihnen, denn da sie nicht mehr wie die „letzten Wilden Europas“ aussahen, sanken die Verkaufschancen seiner Bilder (S. 141).

Baumgartner verweist auf Bildbestände österreich-ungarischer Fotografen und Fotografinnen aus der Zwischenkriegszeit, die weit weniger verbreitet wurden als die klischeehaften Genrefotografien, die jedoch aufgrund ihres dokumentarischen, von Romantisierung und Exotisierung freien Stils als Quellen für eine Sozialgeschichte von Roma herangezogen werden könnten. Neben Sándor Gönyey Ébner, einem bedeutenden ungarischen Volkskundler,

50 Peritore, Silvio/Reuter, Frank: Mit den Augen der Täter? Fotodokumente des NS-Völkermordes an den Sinti und Roma, in: dies.: Inszenierung (wie Anm. 49), S. 93–129.

51 Baumgartner, Gerhard: ‚Zigeuner‘-Fotografie aus den Ländern der Habsburgermonarchie im 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: ebd., S. 133–161.

Rudolf Balogh und Ervin Kankowszky, die als Wegbereiter eines sachlichen, modernen Stils in Ungarn gelten, hebt er vor allem die Sozialfotografien Kata Kálmáns hervor (S. 144–148).

Ab den 1870er Jahren lieferte schließlich die Polizeifotografie eine weitere, bis heute gültige Bildtradition: Die Inszenierung von ‚Zigeunern‘ als Verbrecher. Auch hier war Österreich als eines der Zentren europäischer Polizeifotografie federführend: Der Bildbestand des Erkennungsdienstes wuchs in der Zwischenkriegszeit auf 600.000 Fotografien an. Eine der bevorzugten Zielgruppen waren Roma, die präventiv Eingang in die Verbrecherkarteien fanden. So erfolgte 1925 und 1926 neben der fotografischen Erfassung auch eine Daktyloskopierung aller etwa 8.000 bis 9.000 Roma im Burgenland. Dies war die Grundlage für die mit dem „Anschluss“ 1938 beginnende systematische Ausgrenzung, an deren Ende die fast vollständige Deportation und Ermordung der Minderheit stand (S. 150–156).

In dem folgenden Beitrag greift Frank Reuter die vorherigen Befunde auf und fasst die Voraussetzungen und Traditionslinien fotografischer Repräsentationen von ‚Zigeunern‘ souverän von den Anfängen bis zur Gegenwart zusammen.⁵² Da Reuter inzwischen diesem Thema einen eigenen Band gewidmet hat, der als erste, umfassende Forschungsarbeit auf diesem Gebiet Neuland betritt und für lange Jahre Gültigkeit beanspruchen darf, sei auf diesen Band ausdrücklich verwiesen.⁵³

Ines Busch untersucht ‚Zigeuner‘-Mythos und Repräsentation von Roma in einer Ausgabe des „National Geographic Magazin“ aus dem Jahr 2001.⁵⁴ In ihrer akribischen Analyse legt sie den abwertenden und voyeuristischen Blick auf die Minderheit frei, mit dem ein „ethnisch verorteter Raum produziert“ werde, der zur „Untermauerung eurozentristischer, sexistischer und heteronormativer Verhältnisse“ diene (S. 252). In Anlehnung an die Literaturwissenschaftlerin Claudia Breger bezeichnet Busch ‚Zigeunerbilder‘ als Orte „einer besonderen Verdichtung von Merkmalen der Fremdheit“⁵⁵. Zusammenfassend charakterisiert sie die Repräsentation von Roma im „National Geographic Magazin“ als „Homogenisierung, Exotisierung, Minorisierung, Ästhetisierung und Archaisierung“ (S. 253). Damit zeigt sie, wie selbst renommierte Magazine einer 150 Jahre alten Repräsentationstradition von Roma folgen – Exotismus bürgt immer noch für Publikumsinteresse und damit hohe Verkaufszahlen.

Die seit Mitte des 19. Jahrhunderts beginnende ‚Zigeunerfotografie‘ entstand keineswegs voraussetzungslos. Sie knüpfte an eine lange Tradition bildlicher und literarischer Darstellung von ‚Zigeunern‘ als Fremde an, die mit den Chroniken des 15. Jahrhunderts beginnt und bis in die Gegenwart reicht. Es ist ein Verdienst der Literaturwissenschaft, dass sie die Jahrhunderte lange Persistenz stereotyper ‚Zigeuner‘-Bilder im Rahmen universitärer Forschungsprojekte in den letzten Jahren verstärkt bearbeitet hat. Neben der bereits

52 Reuter, Frank: Fotografische Repräsentationen von Sinti und Roma. Voraussetzungen und Traditionslinien, in: ebd., S. 163–221.

53 Vgl. Reuter, Frank: Der Bann des Fremden. Die fotografische Konstruktion des ‚Zigeuners‘, Wallstein, Göttingen 2014.

54 Busch, Ines: Wanderleben revisited. ‚Zigeuner‘-Mythos und Repräsentation von Roma im National Geographic Magazin, in: Peritore/Reuter: Inszenierung (wie Anm. 49), S. 223–258.

55 Zit. nach Breger, Claudia: Ortlosigkeit des Fremden. ‚Zigeunerinnen‘ und ‚Zigeuner‘ in der deutschsprachigen Literatur um 1800, Böhlau, Köln u. a. 1998, S. 376.

56 Solms, Wilhelm: Zigeunerbilder. Ein dunkles Kapitel der deutschen Literaturgeschichte. Von der frühen Neuzeit bis zur Romantik, Königshausen & Neumann, Würzburg 2008; Patrut, Iulia-Karin/Guțu, George/Uerlings, Herbert (Hrsg.): Fremde Arme – arme Fremde. ‚Zigeuner‘ in Literaturen Mittel- und Osteuropas, Lang, Frankfurt a. M. u. a. 2007; Uerlings/Patrut: ‚Zigeuner‘ (wie Anm. 49). Zu den aus dem Trierer Sonderforschungsbereich hervorgegangenen Publikationen des Teilprojekts „Fremde im eigenen Land. Zur Semantisierung der ‚Zigeuner‘ vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart“, s. URL: <<http://www.sfb600-online.uni-trier.de/projekte/sfb-bibliographie/sfb-bibliographie/c5/publikationen-c5>> [Zugriff: 08.07.2015].

genannten Studie von Claudia Breger sind beispielhaft die Publikationen von Wilhelm Solms und des Trierer Sonderforschungsbereichs „Fremdheit und Armut“ zu nennen.⁵⁶ Aber erst Klaus-Michael Bogdal verhalf mit seinem inzwischen preisgekrönten Band „Europa erfindet die Zigeuner. Eine Geschichte von Faszination und Verachtung“ der Idee in eine breite Öffentlichkeit hinein zum Durchbruch, vermeintliche Wissensbestände über die Minderheit einer kritischen Relektüre zu unterziehen.⁵⁷ Der Erfolg des Buches erklärt sich nicht nur dadurch, dass es glänzend geschrieben ist und Titel wie Untertitel eine spannungsgeladene Erzählung andeuten. Das Buch spricht angesichts der Re-Ethnisierung von gesellschaftlichen Konflikten im Zusammenhang mit der Osterweiterung der Europäischen Union auch ein gestiegenes Interesse an einer Selbstverortung an, die sich einmal mehr durch eine Abgrenzung von ‚Zigeunern‘ konstituiert.

Der Stoff, den Bogdal bearbeitet, und die Anzahl der Werke, die er behandelt, sind beeindruckend. Der Autor konzentriert sich auf deutschsprachige Literatur, zieht aber auch europäische Literaturen mit ein, sofern sie wichtige Entwicklungen markieren oder prägenden Einfluss für andere Autoren hatten. Schon das detaillierte Inhaltsverzeichnis zeigt an, dass er sich exemplarisch einem Kanon an Autoren zuwendet, die als zur europäischen Geistesgeschichte gehörend angesehen werden, darunter Miguel de Cervantes, Achim von Arnim, Walter Scott, Alexander Puschkin, Victor Hugo oder Prosper Mérimée. Neben literarischen Werken behandelt er auch Chroniken, Rechtstexte, wissenschaftliche Aufsätze und andere Textsorten. Bogdal erschließt sein Material in drei chronologischen Kapiteln: vom Spätmittelalter bis zum 18. Jahrhundert (S. 23–174) über das 19. Jahrhundert (S. 175–303) bis hin vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart (S. 307–478).

Bogdal begreift das seit dem 15. Jahrhundert entstandene ‚Zigeuner‘-Bild, das sich als eine Zuschreibung von Schrift-, Geschichts-, Kulturlosigkeit und Kreatürlichkeit verdichtet, als die „Kehrseite der Selbsterschaffung des europäischen Kultursubjekts“ (S. 14). Anhand der ‚Zigeuner‘-Figuren in der Literatur erfahre man daher „mehr über uns, unser Denken, Fühlen und Verhalten, über Ausgrenzung, Aneignung und zivilisatorischen Hochmut, als über die Romvölker“ (S. 17). Bei dem Begriff „Romvölker“ handelt es sich um eine Neuschöpfung des Autors, den er als die „umfassendste Bezeichnung, die möglich ist“, gewählt hat (S. 15). Die Notwendigkeit dieses Begriffs, in dem mit „Volk“ eine ethnische Entität betont wird, erschließt sich nicht. Als übergeordneter Subjektbegriff ist „Roma“ für die überaus heterogene Minderheit in Europa gebräuchlich. Daneben gibt es weitere Selbstbezeichnungen wie „Sinti“, „Calé“ oder „Manouches“ für in sich wiederum heterogene Teilgruppen der Minderheit, wie der Autor selbst anmerkt. Von den realen Menschen, die mit Sinti, Roma oder auch „Romvölker“ bezeichnet werden, grenzt Bogdal den Begriff „Zigeuner“ ab, den er als ein gesellschaftliches Konstrukt versteht (ebd.).

Diese kategoriale, für die Fragestellung des Buches unabdingbare Unterscheidung zwischen den historischen Subjekten und der phantasmatischen Zuschreibung wird leider nicht durchgängig eingelöst. Manches Mal verschwimmen Fremdbilder und vermeintliche Lebensformen der Minderheit zu einer Stereotypisierung, etwa wenn es auf Seite 47 über die Frühe Neuzeit, in der territoriale Herrschaft durchgesetzt wurde, heißt:

„Die nomadische Lebensweise der Zigeuner [hier sollte das Konstrukt gemeint sein, KF], die darauf hinausläuft, sich wie in der Natur auch in einem geordneten Raum frei bewegen zu dürfen, ohne sich den Normen und Gesetzen der Gastgesellschaften völlig anzupassen oder ihrer Kontrolle zu

57 Bogdal, Klaus-Michael: Europa erfindet die Zigeuner. Eine Geschichte von Faszination und Verachtung, Suhrkamp, Berlin 2011.

unterwerfen, stand diesen territorialen Praktiken diametral entgegen. Auf der anderen Seite haben sie [hier meint der Autor ganz offensichtlich die Minderheit, KF] in ihrer mehr als fünfhundertjährigen Geschichte niemals nationale oder territoriale Ansprüche gestellt. Als Deterritorialisierte sind sie für jene, die durch enges Territorialdenken geprägt sind, der Prototyp des ‚Anderen‘, dessen Erscheinen schon in der Frühen Neuzeit ungehemmte Ausgrenzungs- und Vernichtungsphantasien auslöst.“

Auch an anderen Stellen erliegt der Autor der Versuchung, aus den Fremdbildern „etwas über die tatsächliche Kultur, Lebensweise, Geschichte und Sprache der europäischen Romvölker in Erfahrung zu bringen“ (S. 16), so in dem Abschnitt über den Zerfall der Staaten Osteuropas, in welchem er sich zu gesellschaftspolitischen Statements hinreißen lässt und zu fragwürdigen Schlüssen kommt (S. 394–401).

Von diesen kritischen Punkten abgesehen unternimmt Bogdal eine erhellende, interpretatorisch faszinierende und viele Querbezüge herstellende Reise durch europäische Literaturen, die von ‚Zigeuner‘-Figuren und ‚Zigeuner‘-Bildern nur so bevölkert sind. Schon in den ersten schriftlichen Zeugnissen aus dem 15. Jahrhundert über die Ankunft einer fremd anmutenden Gruppe bildet sich die grundlegende Erzählung heraus, mit der Europa die ‚Zigeuner‘ erfindet: „Die europäischen Gesellschaften ‚besetzen‘ mit ihnen im Feld der sozialen Außenseiter die Position der Nicht-Integrierbaren am äußersten Rand der Zivilisation“ (S. 26). Diese Position wird in den folgenden Jahrhunderten variiert und ausgebaut, jeweils in Abgrenzung zur mehrheitsgesellschaftlichen Verortung und vor dem Hintergrund der zum Teil krisenhaften und kriegerischen Herausbildungen der modernen Staaten. Dabei sind die Persistenz der Bilder und die Fluidität zwischen den Genres bemerkenswert. Bereits die frühen Chroniken gaben mehr der Phantasie Raum, als dass sie nennenswerte Fakten festhielten. Literarische Figuren wie Cervantes’ schönes „Zigeunermädchen“ Preciosa („La gitanilla“, erschienen 1613) wird mit Johann Wolfgang Goethes romantisch-melancholischer Mignon (Wilhelm Meisters Lehrjahre, 1795/6) und der erotisch aufgeladenen Carmen von Prosper Mérimée (Carmen, 1874) über die Jahrhunderte im kulturellen Gedächtnis verankert. Die über Preciosa ersonnene Geschichte findet aber auch Eingang in Lexika – literarische Phantasie verfestigt sich so zu allgemeingültigem Wissen (S. 92–104). Lexika wie Zedlers Universal-Lexikon (Ausgabe von 1749) tragen im 18. Jahrhundert entscheidend zu einer Popularisierung des vermeintlichen Wissens über ‚Zigeuner‘ bei, die als ein ehrloses und fremdartiges Volk beschrieben werden, das „sich fast in die ganze Christenheit geschlichen habe“ (S. 147). Am Ende dieses aufklärenden Jahrhunderts scheint die Unfähigkeit der ‚Zigeuner‘, sich an die Zivilisation anzupassen, verbürgt. Die Verwandtschaft des Romanes mit dem Sanskrit wird 1782 entdeckt, die Sprache jedoch sogleich als „verwahrlost“ (S. 158) herabgesetzt. Mit Heinrich Moritz Gottlieb Grellmann (1787) wird die deutsche ‚Zigeunerforschung‘ und damit die Verwissenschaftlichung des stigmatisierenden Diskurses begründet. Und Johann Gottfried Herder schreibt in seinen „Ideen zur Geschichte der Menschheit“ von einer „verworfe[n] indische[n] Kaste, die von allem, was sich göttlich, anständig und bürgerlich nennt, ihrer Geburt nach entfernt ist und dieser erniedrigenden Bestimmung noch nach Jahrhunderten treu bleibt“ (S. 167).

Im 19. Jahrhundert erleben ‚Zigeuner‘-Figuren eine Konjunktur; sie werden breiter und vielfältiger gestaltet, die ‚Zigeunerromantik‘ ist eine Folie für nationalmythische und zivilisationskritische Betrachtungen. Es entsteht aber auch ein ethnographischer Diskurs, der ‚Zigeuner‘ als „vorzivilisatorische statische Gemeinschaft zweifelhafter Herkunft“ (S. 261) ansieht und als „Naturvolk“ in Verbindung mit außereuropäischen Völkern bringt, womit sie gleichsam „enteuropäisiert“ werden (S. 269). Am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts findet eine „folgeschwere Verschiebung“ (S. 325) statt, indem kriminalwissenschaftliche

und rassentheoretische Diskurse eine angeborene Devianz und Andersartigkeit in das Bild einschreiben, womit das Bedrohungsszenario um die Angst der „Vermischung“ wächst. Die NS-Rassenideologen und -politiker konnten daher an eine lange Tradition „literarischer Ausgrenzungs- und Vernichtungsphantasien“ (S. 337) anknüpfen.

Nach 1945 bleibt ein Einstellungswandel aus. Seit den 1960er Jahren entstehen überwiegend Werke, die Bogdal als „Stellvertretererinnerungen“ und „gescheiterte Wiedergutmachungsversuche“ beschreibt, die kaum ein Klischee ausließen und die Grenzen zwischen Opfer und Täter verwischten (S. 420–441). Erst mit der Erinnerungsliteratur von Sinti und Roma, die der Zeugenschaft an Verfolgung und Vernichtung verpflichtet sind, betritt seit den 1980er Jahren eine „eigene Stimme“ die literarische Bühne (S. 442–478).

Klaus-Michael Bogdal hat die Vielfalt und die Wucht der historisch gewachsenen und tief im kulturellen Gedächtnis Europas verankerten stereotypen ‚Zigeuner‘-Bilder prägnant herausgearbeitet und damit, auch wenn er sich selbst nicht in diesem Feld verortet und den Begriff ablehnt, einen wichtigen Beitrag zur Forschung über Antiziganismus geleistet. Seine Studie verweist aber auch auf weiteren Forschungsbedarf. Von seiner Eingangsthese ausgehend, dass die Ursachen für die Produktion der Stereotype bei der Mehrheitsgesellschaft und damit in spezifischen gesellschaftlichen Konstellationen zu suchen sind, sind weitere Fallstudien wünschenswert, die sich auf geographisch und zeitlich begrenzte Räume beziehen. Nicht zu unterschätzen sind außerdem die Person des Autors beziehungsweise der Autorin und Entstehungskontext sowie Produktionsbedingungen ihrer Arbeiten und Werke bei der Hervorbringung von ‚Zigeuner‘-Stereotypen. Das ‚Zigeuner‘-Thema scheint, wie es etwa die Biographien Ritters und Grellmanns⁵⁸ zeigen, so manchem den Weg zu einer Karriere geebnet zu haben, der ansonsten akademisch gescheitert wäre. Bogdal wirft zudem die Frage nach dem Verhältnis von antisemitischen und antiziganistischen Phantasmen auf, kann dies im Rahmen seiner Studie jedoch nicht beantworten. Auch das Spannungsverhältnis zwischen Faszination und Verachtung, den positiv-idealisierenden und negativ-stigmatisierenden Stereotypen sowie ihre Funktionsweisen bedürfen einer genaueren Untersuchung.⁵⁹

4. Elemente eines Paradigmenwechsels

Die aktuellen Forschungen zu Geschichte und Gegenwart von Sinti und Roma sowie die Auseinandersetzung mit der Produktion mehrheitsgesellschaftlicher ‚Zigeuner‘-Stereotype lassen einen Paradigmenwechsel in dem Forschungsfeld erkennen. Die verschiedenen Ursachen für diesen Paradigmenwechsel können hier nur knapp in ihren wesentlichen Elementen aufgezeigt werden. *Erstens* hat ein generationeller Umbruch dazu beigetragen, dass noch nach 1945 gängige Postulate kritisch reflektiert, offensiv artikuliert und zur Disposition

58 Krauß, Joachim: Die Festschreibung des mitteleuropäischen Zigeunerbildes. Eine Quellenkritik anhand des Werkes von Heinrich M. G. Grellmann, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 19 (2010), S. 33–56.

59 Zu den letztgenannten Fragen hat Iulia-Karin Patrut neue Erklärungsansätze geliefert, vgl. Patrut, Iulia-Karin: Phantasma Nation. ‚Zigeuner‘ und Juden als Grenzfiguren des ‚Deutschen‘ (1770–1920), Königshausen & Neumann, Würzburg 2014.

60 Hierzu Opfermann, Ulrich F.: Von Ameisen und Grillen. Zu Kontinuitäten in der jüngeren und jüngsten deutschen Zigeunerforschung, in: Dokumentations- und Kulturzentrum: Antiziganismus (wie Anm. 47), S. 200–222; Borcke, Tobias von: ‚Zigeuner‘-Wissenschaft mit schlechtem Gewissen? Das Forum Tsiganologische Forschung an der Universität Leipzig, in: ebd., S. 224–242.

gestellt wurden. Dieser gesamtgesellschaftliche Umbruch wirkte sich in unterschiedlicher Geschwindigkeit in alle Institutionen hinein aus und führte dazu, dass frühere Praktiken und Denkmuster diskreditiert, überprüft und zumindest in Teilen auch revidiert wurden. *Zweitens* trug vor allem die Emanzipationsbewegung der Sinti und Roma entscheidend dazu bei, die Deutungshoheit der ‚Zigeunerkunde‘ zu brechen und ‚Ziganologie‘ mit ihren Forschungsparadigmen als wissenschaftliche Disziplin so zu delegitimieren, dass sie heute nur noch ein randständiges Phänomen darstellt.⁶⁰ *Drittens* fand mit einer zunehmenden Öffnung von Universitäten für dieses Forschungsfeld eine Akademisierung des Diskurses statt. Themen und Thesen der Bürgerrechtsbewegung, die zunächst als parteiisch und politisch motiviert abqualifiziert worden waren, fanden hier allmählich Eingang. Katalysatoren für eine Akademisierung des Diskurses waren die Aufarbeitung des an der Minderheit begangenen NS-Völkermordes und die Auseinandersetzung mit Ursachen, Erscheinungsformen und Auswirkungen der mehrheitsgesellschaftlichen Produktion von ‚Zigeuner‘-Stereotypen. Durch die Integration in verschiedene Fachdisziplinen und die damit einhergehende Anwendung eines breiten Analyserépertoires hat das Forschungsfeld an Prägnanz gewonnen. Es ist damit zugleich aus einer isolierten Betrachtung heraus in übergreifende sozial- und politikwissenschaftliche, geschichts- und literaturwissenschaftliche Fragestellungen eingebunden worden. Ein Ergebnis davon ist *viertens* eine Spezialisierung und Internationalisierung der Forschung. Diese Forschungen haben zu einem erheblichen Erkenntnisfortschritt beigetragen. Auf der anderen Seite wird es immer schwieriger, die Vielzahl dieser Studien zu überblicken und in einen übergreifenden Forschungskontext zu stellen. Der Umstand, dass es an keiner deutschen Hochschule eine Schwerpunktbildung zu dem Forschungsfeld gibt, lässt fraglich erscheinen, ob es in Zukunft wissenschaftliche Fortschritte in gleicher Geschwindigkeit geben kann.

Anschrift: Dr. Karola Fings, NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln, Appellhofplatz 23-25, 50667 Köln

E-Mail: karola.fings@stadt-koeln.de

Auswahlbibliografie

- Bartels, Alexandra u. a. (Hrsg.): Antiziganistische Zustände 2. Kritische Positionen gegen gewaltvolle Verhältnisse, 358 S., Unrast, Münster 2013.
- Bogdal, Klaus-Michael: Europa erfindet die Zigeuner. Eine Geschichte von Faszination und Verachtung, 590 S., Suhrkamp, Berlin 2011.
- Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma (Hrsg.): Antiziganismus. Soziale und historische Dimensionen von ‚Zigeuner‘-Stereotypen, 247 S., Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg 2015.
- End, Markus/Herold, Kathrin/Robel, Yvonne (Hrsg.): Antiziganistische Zustände. Zur Kritik eines allgegenwärtigen Ressentiments, 284 S., Unrast, Münster 2009.
- Fings, Karola/Sparing, Frank: Rassismus – Lager – Völkermord. Die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung in Köln, 528 S., Emons, Köln 2005.
- Holler, Martin: Der nationalsozialistische Völkermord an den Roma in der besetzten Sowjetunion (1941–1944). Gutachten für das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, 142 S., Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg 2009.

- Knesebeck, Julia von dem: *The Roma Struggle for Compensation in Post-War Germany*, 263 S., Hertfordshire UP, Hatfield 2011.
- Krokowski, Heike: *Die Last der Vergangenheit. Auswirkungen nationalsozialistischer Verfolgung auf deutsche Sinti*, 299 S., Campus, Frankfurt a. M./New York 2001.
- KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hrsg.): *Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland*, Bd. 14: *Die Verfolgung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus*, 232 S., Edition Temmen, Bremen 2012.
- Margalit, Gilad: *Die Nachkriegsdeutschen und ‚ihre Zigeuner‘. Die Behandlung der Sinti und Roma im Schatten von Auschwitz*, 304 S., Metropol, Berlin 2001.
- Patrutz, Iulia-Karin: *Phantasma Nation. ‚Zigeuner‘ und Juden als Grenzfiguren des ‚Deutschen‘ (1770–1920)*, 559 S., Königshausen & Neumann, Würzburg 2014.
- Peritore, Silvio/Reuter, Frank (Hrsg.): *Inszenierung des Fremden. Fotografische Darstellung von Sinti und Roma im Kontext der historischen Bildforschung*, 323 S., Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg 2011.
- Pientka, Patricia: *Das Zwangslager für Sinti und Roma in Berlin-Marzahn. Alltag, Verfolgung und Deportation*, 239 S., Metropol, Berlin 2013.
- Reuss, Anja: *Kontinuitäten der Stigmatisierung. Sinti und Roma in der deutschen Nachkriegszeit*, 251 S., Metropol, Berlin 2015.
- Reuter, Frank: *Der Bann des Fremden. Die fotografische Konstruktion des ‚Zigeuners‘*, 568 S., Wallstein, Göttingen 2014.
- Rose, Romani: *Bürgerrechte für Sinti und Roma. Das Buch zum Rassismus in Deutschland*, 191 S., Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg 1987.
- Ders. (Hrsg.): *„Den Rauch hatten wir täglich vor Augen“. Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma. Katalog zur ständigen Ausstellung im Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma*, 379 S., Wunderhorn, Heidelberg 1999.
- Schmidt-Degenhard, Tobias: *Vermessen und Vernichten. Der NS-‚Zigeunerforscher‘ Robert Ritter*, 246 S., Steiner, Stuttgart 2012.
- Selling, Jan u. a. (Hrsg.): *Antiziganism. What's in a Word? Proceedings from the Uppsala International Conference on the Discrimination, Marginalization and Persecution of Roma*, 23–25 October 2013, 209 S., Cambridge Scholars, Newcastle upon Tyne 2015.
- Solms, Wilhelm: *Zigeunerbilder. Ein dunkles Kapitel der deutschen Literaturgeschichte. Von der frühen Neuzeit bis zur Romantik*, 316 S., Königshausen & Neumann, Würzburg 2008.
- Uerlings, Herbert/Patrutz, Iulia-Karin (Hrsg.): *‚Zigeuner‘ und Nation. Repräsentation – Inklusion – Exklusion*, 711 S., Lang, Frankfurt a. M. u. a. 2008.
- Wagner, Patrick: *Volksgemeinschaft ohne Verbrecher. Konzeption und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus*, 544 S., Christians, Hamburg 1996.
- Widmann, Peter: *An den Rändern der Städte. Sinti und Jenische in der deutschen Kommunalpolitik*, 210 S., Metropol, Berlin 2001.
- Zimmermann, Michael: *Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische ‚Lösung der Zigeunerfrage‘*, 574 S., Christians, Hamburg 1996.
- Ders. (Hrsg.): *Zwischen Erziehung und Vernichtung. Zigeunerpolitik und Zigeunerforschung im Europa des 20. Jahrhunderts*, 591 S., Steiner, Stuttgart 2007.
- Zülich, Tilmann (Hrsg.): *In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt. Zur Situation der Roma (Zigeuner) in Deutschland und Europa*, 333 S., Rowohlt, Reinbek bei Hamburg 1979.